

Langfristige Berufsintegration

Lebensweltorientierte Unterstützung in der beruflichen Integration
spätmigrierter
Jugendlicher und junger Erwachsener



Bachelor-Thesis von
Sinem Oskan
17-527-714

Eingereicht bei
Dr. des. Christoph Imhof

Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW

Olten, 17. Juli 2020

Abstract¹

Seit dem sogenannten langen Sommer der Migration im Jahr 2015 ist das Thema Migration und Flucht in öffentlichen und politischen Debatten omnipräsent. In der Schweiz leben ca. 2'111'412 Migrant*innen. Davon sind 60'398 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über 60 Prozent sind vorwiegend junge Menschen, welche unter 26 Jahre alt sind. Dabei sind 24 Prozent zwischen 16 und 25 Jahre alt, welche die Zielgruppe – spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene – dieser Bachelor-Thesis bilden. Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene durchliefen nicht das schweizerische Schulsystem, wodurch der direkte Einstieg in die berufliche Grundbildung durch verschiedene Faktoren erschwert wird. Die vorliegende Bachelor-Thesis erörtert die Fragestellung: *«Wie kann die Soziale Arbeit lebensweltorientiert zu einer langfristigen Berufsintegration von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen?»*, wofür zuerst die Lebenswelt von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit aufgezeigt und eine theoretische Auseinandersetzung über das Integrationsverständnis im Migrationskontext sowie über die aktuelle schweizerische Integrationspolitik geführt wird. Die lebensweltorientierte Unterstützung in der langfristigen Berufsintegration sollte dabei unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelten der Spätmigrierten geschehen, wobei die Anforderungen der schweizerischen Integrationspolitik einen Einfluss auf diese Unterstützung seitens der Professionellen der Sozialen Arbeit haben.

¹ Bild auf Titelseite: Migrieren: URL: <https://www.kolping-web.de/fluechtlingssozialarbeit/> [Zugriffsdatum: 09. Juni 2020].

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Persönlicher Bezug und Relevanz für die Soziale Arbeit	1
1.2 Herleitung der Fragestellung.....	3
1.2.1 Zentrale Fragestellung und Unterfragen	4
1.3 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen.....	5
2 Begriffserklärung	6
2.1 Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene	6
2.2 Asylsuchende.....	6
2.3 Anerkannte Flüchtlinge (Asylgewährung).....	6
2.4 Vorläufig aufgenommene Personen.....	7
2.5 Migrant*innen.....	7
3 Lebensweltorientierung	8
3.1 Erste Einführung in die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.....	8
3.1.1 Dimensionen der Lebenswelten.....	9
3.1.2 Struktur- und Handlungsmaximen	10
3.2 Lebenswelt spätmigrierter Jugendlicher und junger Erwachsener	10
3.2.1 Zeit	12
3.2.2 Raum.....	21
3.2.3 Soziale Beziehungen	28
3.2.4 Zonen unterschiedlicher Relevanz	30
4 Integration	33
4.1 Begriffserklärung.....	33
4.1.1 Integration im Migrationskontext.....	34
4.1.2 Integration in der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit.....	36
4.1.3 Integration in der Fachdiskussion	37
4.2 Diskussion um Integration.....	39
5 Schweizerische Integrationspolitik	41
5.1 Aktuelle Rahmenbedingungen.....	41
5.1.1 Integrationsagenda: früher einsetzen und investieren	42
5.2 Lebensweltorientierter Diskurs in Bezug auf die schweizerische Integrationspolitik	44
6 Bildung und Berufsbildung der Schweiz	46
6.1 Bildungssystem.....	46
6.2 Berufsbildung	46
6.3 Gestaltung beruflicher Integration	47
6.4 Ziele und Entwicklungen bei der beruflichen Integration von Spätmigrierten	48
6.5 Begriffserklärung langfristige Berufsintegration.....	48
7 Schlussfolgerung	49
7.1 Langfristige Berufsintegration unter Einbezug der Lebenswelten und der schweizerischen Integrationspolitik	49

7.2 Der Auftrag an die Soziale Arbeit	51
7.2.1 Lebensweltorientierte Unterstützung der Sozialen Arbeit.....	51
7.2.2 Herausforderungen an die Professionellen der Sozialen Arbeit	53
7.3 Ausblick	53
8 Quellenverzeichnis.....	i
Anhang	viii

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AsylG	Asylgesetz
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SEM	Staatssekretariat für Migration
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
VInTa	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

1 Einleitung

Flucht und Migration sind kein neues Phänomen in der schweizerischen Gesellschaft. Die Schweiz ist geprägt durch verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Gruppierungen. Der Ausländeranteil in der Schweiz beträgt rund 25 Prozent (vgl. Engelage 2018: 11). Es kann aber nicht von der Migrantin oder dem Migranten gesprochen werden, da die Gründe für eine Migration sehr unterschiedlich sein können. Im Jahr 2015 nahmen die Zahlen von Asylgesuchen in der Schweiz enorm zu: 39'523 Menschen reichten ein Asylgesuch ein, so viele wie seit dem Kosovo-Krieg nicht mehr (vgl. SEM 2016a: 3). Hintergrund für die Entwicklung der starken Migrationsbewegung im Jahr 2015 war vor allem der anhaltende Krieg in Syrien und dem Irak (vgl. ebd.). Die Zahl der 16 bis 25-jährigen Geflüchteten nimmt seit dem stetig zu. Das bedeutet, dass diese Personen in einem erwerbsfähigen Alter sind, jedoch das Schulsystem der Schweiz nicht durchlaufen haben. Dabei wird von späteingereisten oder spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen (vgl. EDK 2016a). Das Interesse der vorliegenden Bachelor-Thesis behandelt demnach das Thema der beruflichen Integration spätmigrierter Jugendlicher und junger Erwachsener. Folgend wird zuerst die persönliche Motivation der Autorin und die Relevanz für die Soziale Arbeit dargelegt. Des Weiteren werden die Fragestellung sowie die Unterfragen hergeleitet. Zuletzt wird der Aufbau sowie die Methodik der Arbeit erläutert.

1.1 Persönlicher Bezug und Relevanz für die Soziale Arbeit

Im Verlauf des Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit hat sich die Autorin wiederkehrend mit dem Thema Migration, Integration und Partizipation beschäftigt. Dabei lag das Interesse immer wieder an den unterschiedlichen wissenschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Anschauungen und Denkweisen zu diesem Thema. Vor allem die Debatten über die sogenannte Flüchtlingskrise des Jahres 2015, in dem die Bilder von Krieg, Zertrümmerung, überfüllte Boote und Camps tagtäglich in den Medien präsent waren, regten die Autorin an, sich mit verschiedenen Integrationsdebatten, insbesondere die der Schweiz, auseinanderzusetzen. Diese Debatten wurden stets mit einem politischen Rekurs auf die Geschichte und dem Begriff der Integration betrieben. Die Autorin stellte sich immer wieder die Frage, wie die Praxis der Integration aussieht und an welche Rahmenbedingungen sie sich halten muss.

Im Rahmen des zweiten Ausbildungspraktikums der Hochschule für Soziale Arbeit hatte die Autorin die Chance in die Praxis der Integration, genauer gesagt ins Feld der Berufsintegration hineinzublicken. Sie durfte während sechs Monaten Jugendliche und junge Erwachsene, welche zwischen 16 und 25 Jahre alt waren und nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz migriert sind, im Prozess der beruflichen Integration begleiten und unterstützen. Konkret durfte sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Aneignung und Weiterentwicklung von

Sprach- und anderen schulischen Kompetenzen begleiten und unterstützen. Auch die psychosoziale Begleitung und Beratung in gewissen Themen sowie das Vermitteln von Sozial-, Kultur- und Gesellschaftskompetenzen waren wichtige Elemente im Arbeitsalltag. Das Team bestand aus Sozialarbeitenden und Lehrkräften. Im Alltag mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen tauchten immer wieder bildungsspezifische, bildungspolitische wie auch gesellschaftliche Herausforderungen auf, welchen sich sowohl die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch die Sozialarbeitenden und Lehrkräften stellen mussten. Es kamen Fragen auf, wie die Berufsintegrationspraxis mehr nach den Bedürfnissen der zu integrierenden Personen gerichtet werden kann und gleichzeitig wie sich die individuellen Bedürfnisse mit den Integrationsanforderungen der Gesellschaft und der Politik vereinbaren lassen. Genau an dieser Schnittstelle zwischen den individuellen Bedürfnissen und den Bedürfnissen bzw. Anforderungen der Gesellschaft und Politik stellte sich für die Autorin die Frage, wie die Soziale Arbeit die spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der beruflichen Integration innerhalb der vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweiz unterstützen kann.

Es ist unumstritten, dass die Soziale Arbeit als eine wichtige gesellschafts-politische Akteurin der Integration im Spannungsfeld der Gesellschaft, Politik und der Betroffenen selbst agiert (vgl. Haarhaus 2019: 35). Nach dem Grundsatz der Integration des Berufskodex für Soziale Arbeit ist es eine Verpflichtung der Sozialen Arbeit sich für die Integration von Menschen einzusetzen: «Die Verwirklichung des Menschseins in demokratisch verfassten Gesellschaft bedarf der integrativen Berücksichtigung und Achtung der physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen, sowie ihrer natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt.» (AvenirSocial 2010: 9) Dies deutet auf das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit hin. Denn einerseits unterstützt die Soziale Arbeit Migrant*innen, in diesem Falle – die Spätmigrierten in ihrem Integrationsprozess. Andererseits ist sie Mandatsführend bei staatlichen Aufträgen. Dies bedeutet, dass sich die Soziale Arbeit zwischen den Bedürfnissen der Spätmigrierten und ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat bewegt. Dies kann dazu führen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit an die Grenzen ihres eigenen Handelns und Tuns kommen. Im Sinne des erweiterten und somit dritten Mandats ist es wichtig, dass die Soziale Arbeit eigene professionelle Lösungsansätze und Handlungsstrategien reflektiert und weiterentwickelt. Dies zeigt wiederum die Wichtigkeit des Tripelmandats, welches Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem Doppel- und Tripelmandat steuert (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Demnach ist es unabdingbar, dass die Soziale Arbeit in Bereichen, wo die Integration stattfindet, wie der Bildung und Berufsbildung sowie in der Migrations- und Flüchtlingsthematik aktiv ist, um be-

nachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bei der beruflichen Integration zu unterstützen.

1.2 Herleitung der Fragestellung

Seit 2006 verfolgen Bund, Kantone und Sozialpartner das Ziel, dass 95 Prozent der 25-Jährigen in der Schweiz über einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen (vgl. EDK 2016a). Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben dieses Ziel 2015 erneut bestätigt (vgl. ebd.). Dieses Ziel wurde zwar bei den in der Schweiz geborenen Personen erreicht, aber noch nicht bei den 25-Jährigen der ersten Einwanderungsgeneration, die im Ausland geboren sind (vgl. Leumann/Schamhorst/Barabasch 2018: 104). Die EDK hat mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Juni 2016 eine «Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz» (EDK 2016b) veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass das 95 Prozent-Ziel auch für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene gilt. Es ist aber festzuhalten, dass für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene der direkte Einstieg in die berufliche Grundbildung oft nicht möglich ist (vgl. ebd.). Dies liegt an verschiedenen Faktoren, wie z.B. aufgrund sprachlicher Barrieren oder möglichen schulischen Bildungslücken. Viele der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen aus Herkunftsländern mit ganz anderen Bildungssystemen. Dementsprechend sind sie weniger mit den gesellschaftlichen Normen und Werten, die das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt der Schweiz prägen, vertraut (vgl. Leumann et al. 2018: 104f.). Aus der Perspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die berufliche Integration aber ein äusserst wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Der Wunsch einer Arbeit nachzugehen, wird von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr häufig genannt (vgl. Worbs/Bund 2016: 9 zit. nach Gravelmann 2018: 41). Daher muss diese Zielgruppe auf die Anforderungen in der beruflichen Grundbildung und im Arbeitsmarkt vorbereitet werden (vgl. Leumann et al. 2018: 104f.).

Die Theorie der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch wird innerhalb dieser Thematik herangezogen, um eine theoretische Grundlage für die Erarbeitung der Erkenntnisse zu haben und eine Orientierungshilfe für das Handeln in der Professionellen Sozialen Arbeit zu erhalten. Die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch orientiert sich stark an den Lebenswelten der Adressat*innen der Sozialen Arbeit (vgl. Nauerth 2016: 30). Dies bedeutet, dass eine ganzheitliche Sicht auf den Menschen wichtig ist, um den Ausgangspunkt professionellen Handelns zu haben (vgl. Nauerth 2016: 30). Denn die sozialen sowie gesellschaftlichen Zusam-

menhänge, wie z.B. die eigene Biografie und die Politik im Ankunftsland beeinflussen die Lebenswelten von Individuen (vgl. Lamp/Polat 2017: 64). Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit eignet sich daher, um einerseits die Lebenswelten von Spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erörtern und andererseits das Integrationsverständnis wie auch die Integrationspolitik zu thematisieren. Diese Thematisierung des Integrationsverständnisses wie auch der Integrationspolitik ist wichtig zu behandeln, da sich diese auf die Lebenswelten und die Integration bzw. Berufsintegration von Spätmigrierten auswirken.

1.2.1 Zentrale Fragestellung und Unterfragen

Bei der theoretischen Auseinandersetzung der vorliegenden Bachelor-Thesis steht die folgende Fragestellung im Zentrum: «Wie kann die Soziale Arbeit lebensweltorientiert zu einer langfristigen Berufsintegration von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen?»

Daraus ergeben sich diverse Unterfragen, welche im Verlauf der vorliegenden Bachelor-Thesis behandelt werden:

- Was wird unter *spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen* verstanden?
- Wie sieht die Lebenswelt von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus?
- Wie wirkt sich die Spätmigration auf die Berufsbildung aus?
- Was wird unter Integration bzw. Integration im Migrationskontext verstanden?
- Wie sieht die schweizerische Integrationspolitik aus?
- Wie ist das schweizerische Bildungssystem aufgebaut?
- Was wird unter langfristiger Berufsintegration verstanden?
- Welche Hürden gibt es für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufsintegration?
- Welche Kompetenzen brauchen Professionellen der Sozialen Arbeit, um spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene bei der langfristigen Berufsintegration zu unterstützen?
- Wo stösst die Soziale Arbeit bei der lebensweltorientierten Unterstützung in der beruflichen Integration an Herausforderungen und Grenzen?

Im Verlauf der vorliegenden Bachelor-Thesis wird entlang dieser Unterfragen die Thematik erarbeitet, um im Kapitel 7 die zentrale Fragestellung zu beantworten.

1.3 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen

Um einer möglichen Beantwortung der Fragestellung näher zu kommen, wird zuerst eine Begriffserklärung der Zielgruppe - spätmigrierte Jugendlichen und jungen Erwachsene – der vorliegenden Bachelor-Thesis vorgenommen. Anschliessend wird eine erste Einführung in die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch stattfinden. Dabei wird erklärt, was unter Lebenswelt zu verstehen ist. Nachfolgend werden sogenannte Dimensionen der Lebenswelten hergeleitet, um aufzuzeigen, was bei einer Erörterung von Lebenswelten bedeutsam ist. Die Struktur- und Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung, welche für verschiedene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit konkretisiert wurden, werden ebenfalls erläutert.

In einem zweiten Schritt wird ein Überblick über die möglichen Lebenswelten von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz dargelegt. Zur Darstellung in diesem Kapitel wird verschiedenste Literatur, wie z.B. die psychosoziale Entwicklung nach Erikson aber auch das Asylgesetz der Schweiz und Daten vom SEM herangezogen. Vor allem aber wird Bezug auf die UNHCR-Studie vom Jahr 2013 und 2014 genommen, in der geflüchtete Menschen zu ihrer Lebens- und Arbeitssituation befragt wurden.

Drittens wird eine Begriffserklärung zur Integration nach Hartmut Esser, welcher ein deutscher Migrationswissenschaftler ist, vollzogen. Des Weiteren wird Integration im Migrationskontext anhand drei Integrationsansätzen nach Hartmut Esser, Friedrich Heckmann und Barbara Schramkowski und Integration in der Lebensweltorientierung sowie Integration in der Fachdiskussion dargelegt, um diese miteinander zu verknüpfen und kritisch zu diskutieren.

Folgend wird auf die schweizerische Integrationspolitik eingegangen, um zu erörtern, wie die Schweiz die Integration handhabt und welche Ziele sie dabei verfolgt. Anschliessend wird die schweizerische Integrationspolitik mit der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit kritisch diskutiert. In einem weiteren Kapitel wird anhand der zwei grössten Integrationspfeiler der Schweiz – die Bildung und die Berufsintegration – das Bildungssystem und die Berufsbildung beschrieben. Infolgedessen wird die Gestaltung der beruflichen Integration erörtert, um dann die Ziele und Entwicklungen bei der beruflichen Integration von Spätmigrierten darzulegen. Zuletzt wird auf den Begriff langfristige Berufsintegration eingegangen.

Im letzten Kapitel der vorliegenden Bachelor-Thesis – Schlussfolgerung – wird die langfristige Berufsintegration unter Einbezug der Lebenswelten der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der schweizerischen Integrationspolitik kritisch diskutiert. Dabei wird auf den Auftrag und die Unterstützung der Sozialen Arbeit innerhalb der Berufsintegration eingegangen. Auch die Herausforderungen an die Professionellen der Sozialen Arbeit werden anhand der gewonnen Erkenntnissen ausgeführt. Zuletzt findet ein kurzer Ausblick statt.

2 Begriffserklärung

Im Folgenden werden Erklärungen von Begriffen vorgenommen, welche für die vorliegende Bachelor-Thesis relevant sind.

2.1 Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene

Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene meint die Personengruppe, welche nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz migriert oder geflüchtet und zwischen 16 und 25 Jahre alt ist. Diese spätmigrierten Personen verfügen somit über keinen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II (vgl. EDK 2016a). Für die Begriffserklärung bedeutet dies, dass Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, wie auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Migrant*innen zu dieser Gruppe gehören. Im Folgenden werden diese Begriffe erläutert, um die Begriffe *spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene* zu verstehen. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Bachelor-Thesis werden die folgenden Begrifflichkeiten den Begriffen spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene gleichgesetzt und als Synonyme verwendet, wobei hauptsächlich die Begriffe spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene gebraucht wird.

2.2 Asylsuchende

Asylsuchende sind Personen, welche einen Asylantrag in der Schweiz gestellt und den N-Ausweis erhalten haben. Dieser gilt als Bestätigung für die Beantragung des Asylgesuches. Asylsuchende dürfen, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist, sich in der Schweiz aufhalten (vgl. Art. 42 AsylG). Asylsuchende wohnen in der Regel in den Zentren des Bundes und dürfen während diesem Aufenthalt keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach einer erfolgten Zuteilung in einen Kanton und wenn es die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlauben, können die Kantone eine Arbeitsbewilligung auf einzelne Branchen beschränken (vgl. SEM 2020a).

2.3 Anerkannte Flüchtlinge (Asylgewährung)

Ein anerkannter Flüchtling ist in der Schweiz eine Person, deren Flüchtlingseigenschaften anerkannt wurden und dementsprechend in der Schweiz Asyl und eine Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) erhalten hat. Basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention definiert das Schweizerische Asylgesetz (AsylG) Flüchtlinge als Personen, « (...) die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Ansichten ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.» (Art. 3 Abs. 1 AsylG) Die Nachteile gelten als Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie das Befürchten von menschenrechtsverletzenden Massnahmen.

Dabei gilt es frauenspezifischen Fluchtgründen, wie z.B. Zwang zur Heirat oder systematische Vergewaltigung Rechnung zu tragen (vgl. Art. 3 Abs. 2 AsylG). Seit 2012 gelten Personen, die nur aufgrund der Wehrdienstverweigerung und Desertation ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind, nicht mehr als Flüchtlinge (vgl. Art. 3 Abs. 3 AsylG). Personen, die erst nach ihrer Flucht ernsthaften Nachteilen in ihrem Heimatstaat oder -land ausgesetzt sind, gelten ebenso nicht als Flüchtlinge (vgl. Art. 3 Abs. 4 AsylG). Nach Art. 61 Abs. 1 AsylG dürfen anerkannte Flüchtlinge in der ganzen Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

2.4 Vorläufig aufgenommene Personen

In der schweizerischen Gesetzgebung wird zwischen zwei Kategorien von vorläufig aufgenommenen Personen unterschieden: die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und die vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, die als Flüchtling anerkannt werden, aber nach nationalem Recht vom Asyl ausgeschlossen sind und deshalb vorläufig aufgenommen werden. Eine Ausschaffung ist aus völkerrechtlichen Gründen nicht durchführbar. Demnach ist die vorläufige Aufnahme als eine Ersatzmassnahme anzusehen und wird jeweils für zwölf Monate verfügt. Die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge erhalten den F-Ausweis. Dieser kann jährlich verlängert werden. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden einem Kanton zugewiesen (vgl. Art. 85 Abs. 2 AIG und Art. 27 AsylG). Sie dürfen ohne Einschränkungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihre Stelle sowie ihren Beruf wechseln (vgl. Art. 61 Abs. 1 AsylG). Voraussetzung dafür ist die Meldung der Erwerbstätigkeit (vgl. Art. 61 Abs. 2 AsylG). Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen erfüllen keine Flüchtlingseigenschaften. Ihre Wegweisung aus dem Land zeigt sich jedoch als unzulässig. Sie erhalten ebenso den F-Ausweis und dürfen einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Art. 61 Abs. 2 AsylG). In der vorliegenden Bachelor-Thesis werden vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer*innen mit den Begriffen vorläufig Aufgenommene oder vorläufig aufgenommene Personen gleichgesetzt.

2.5 Migrant*innen

Unter dem Begriff Migrant*innen sind Personen zu verstehen, welche einen Ort verlassen, um sich vorübergehend oder dauerhaft woanders ein Leben aufzubauen. Migration kann innerhalb der gleichen Region, über Landes-, aber auch Kontinentgrenzen stattfinden. Für eine Migration gibt es diverse Gründe, wie z.B. Nahrungs- oder Wassermängel oder auch unsichere Lebensbedingungen für sich und die Familie (vgl. Amnesty International o.J.a). Dies bedeutet, dass alle oben benannten Begriffe unter dem Begriff Migrant*innen zu verstehen sind.

3 Lebensweltorientierung

In diesem Kapitel wird eine erste Einführung in die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit von Hans Thiersch dargelegt. Die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch wurde als theoretischer Rahmen ausgewählt, weil er als ein Pionier in der Sozialen Arbeit gilt und den theoretischen wie auch den praktischen Diskurs der Sozialen Arbeit geprägt hat. Im Kapitel 3.2 wird anschliessend ein Überblick über die Lebenswelten von Spätmigrierten dargelegt und folgend ein Verständnis für deren Lebenswelten aufgebaut.

3.1 Erste Einführung in die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Mit dem theoretischen Ansatz – Lebensweltorientierung – wird die Migrationsthematik bzw. die Frage, welches Professionsverständnis die Soziale Arbeit mit Klient*innen mit Migrations- und Fluchtgeschichten erfordert, erklärt (vgl. Lamp/Polat 2017: 61). Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch (geb. 1935) sieht den Menschen in seinen sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Mit gesellschaftlichen Zusammenhängen muss stets die Dualität von System(en) und Lebenswelt(en) mitbetrachtet werden. Mit Systemen sind etwa die Politik, Verwaltung oder die Justiz gemeint, welche die Lebenswelten von Individuen beeinflussen (vgl. ebd.: 64). Kurz gesagt, repräsentieren die Systeme den öffentlichen Teil der Gesellschaft. Die Lebenswelt(en) stellen die subjektive Wirklichkeit aus der Sicht des Individuums dar. Der Begriff der Lebenswelt lässt sich vom Begriff der Lebenslage abgrenzen. Nach Hradil werden als Lebenslage verschiedene Faktoren zusammengefasst, welche die derzeitige Lebenssituation einer Person in ihren Möglichkeiten und Grenzen beschreiben, wie z.B. das Alter, das Geschlecht, das Einkommen oder der Bildungsstand (vgl. Berger und Hradil 1990: o.S. zit. nach Lamp/Polat 2017: 64). Der Begriff Lebenswelt bezeichnet hingegen die subjektive Wirklichkeit aus der Sicht des Individuums. Diese sogenannte subjektive Wirklichkeit ist z.B. durch das Wissen, das sich eine Person im Lebenslauf angeeignet hat und durch individuelle Erfahrungen, die eine Person im Laufe des Lebens gemacht hat, geprägt. Das Wissen und die Erfahrungen, welche ein Individuum machen durfte, gestaltet den Blick auf den Alltag und beeinflusst das Fühlen, Denken und Handeln. Somit unterscheidet sich das Fühlen, Denken und Handeln je nach Erfahrungen und Wissen des Individuums. Dies bedeutet, um den Unterschied zwischen Lebenslage und Lebenswelt zu unterstreichen, dass gleiche Lebenslagen nicht unbedingt zu gleichen Lebenswelten führen müssen (vgl. Lamp/Polat 2017: 64).

Für die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit bedeutet dies, dass eine ganzeheitliche Sicht auf den Menschen innerhalb seiner Verhältnisse geschieht. Dabei werden die Deutungs- und Handlungsmuster der Adressat*innen der Sozialen Arbeit zum Ausgangspunkt professionellen Handelns (vgl. Nauerth 2016: 30). Die Leitorientierung in der Lebensweltorientierten Sozialen

Arbeit ist Respekt und Destruktion. Mit Respekt ist der Eigensinn von Lebenswelten gemeint. Das bedeutet, dass jeder Lebenswelt mit Respekt begegnet werden soll. Destruktion meint, das Bemerkens von anderen Möglichkeiten und Optionen in der Lebenswelt. Dies bedingt kritische Reflexion im gemeinsamen Arbeitsprozess der Professionellen sowie der Adressat*innen der Sozialen Arbeit, um die Möglichkeiten zu sehen, das Gegebene zu durchbrechen bzw. als veränderbar zu sehen (vgl. Nauerth 2016: 30).

3.1.1 Dimensionen der Lebenswelten

Die Lebenswelt von Menschen bietet gegebenenfalls alltägliche Wirklichkeitserfahrung in einem verlässlichen und sozialen Umfeld, wie z.B. in der Familie, Nachbarschaft und/ oder in verschiedenen Milieus. Diese Lebenswelten bieten den Menschen im besten Fall Sicherheit und Strukturen, wobei sie von alltäglichen Routinen und wiederkehrenden Tätigkeiten geprägt sind (vgl. Lamp/Polat 2017: 65). Diese alltäglichen Routinen und die wiederkehrenden Tätigkeiten können als Probleme angesehen werden, welche nach der Lebensweltorientierung bewältigt oder verarbeitet werden müssen. Dies bedeutet, dass es darum geht, ein Verständnis für die Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen aufzubauen und aus diesem Verständnis heraus mit der betroffenen Person gemeinsam neue und gelingendere Verhaltensweisen zu entwickeln (vgl. ebd.). Die Diagnosen des Ist-Zustandes eines Menschen müssen als Verstehen der Situation des Menschen in seinen jeweiligen Verhältnissen und den darin enthaltenen Ressourcen verstanden werden (vgl. Nauerth 2016: 27ff.). Somit gilt es, die in der Vergangenheit entstandene und in die Gegenwart hineinragende Lebenswelt zu verstehen. Das Interesse der Professionellen der Sozialen Arbeit sollte stets bei der Möglichkeit eines zukunftsorientierten Handelns liegen, dass in der jetzigen Lebenswelt der Klient*innen ermöglicht werden soll (vgl. ebd.: 45).

Für die Betrachtung bzw. für das Verständnis der Lebenswelten, gibt es verschiedene Dimensionen: Zeit, Raum, soziale Beziehungen und Zonen unterschiedlicher Relevanz. Im Folgenden werden diese Dimensionen anhand wichtiger Fragen, die es zu stellen gibt, kurz beschrieben (vgl. Lamp/Polat 2017: 65):

- Zeit: Was hat die Person in ihrer Biografie erlebt und was hat sie geprägt? Was hat die Person in ihrer jüngsten Vergangenheit erlebt? Wie sieht der Alltag der Person aus? Welche Wünsche und Pläne hat die Person für die eigene Zukunft?
- Raum: Wo ist die Person aufgewachsen? Wo lebt die Person jetzt? Wie sieht das sozial-räumliche Umfeld der Person aus und wovon ist der Sozialraum geprägt? Wie sehen die Wohnverhältnisse aus?
- Soziale Beziehungen: Gibt es soziale Beziehungen, welche die Person in ihrer Vergangenheit geprägt haben? Welche sozialen Beziehungen hat die Person aktuell und

welchen Einfluss haben diese auf die Person (stärkend oder belastend)? Gibt es soziale Beziehungen, welche abgebrochen wurden oder aus Zwang geschahen? Welche sozialen Beziehungen wären wichtig für das subjektive Wohlbefinden der Person?

- Zonen unterschiedlicher Relevanz: Was ist wichtig und was ist unwichtig für die Person? Wofür engagiert sie sich? Was kränkt die Person? Was macht die Person glücklich?

3.1.2 Struktur- und Handlungsmaximen

Um sich in der Sozialen Arbeit wirklich an den Lebenswelten der Klient*innen zu orientieren, hat Hans Thiersch Struktur- und Handlungsmaximen konkretisiert, welche für die verschiedenen Handlungsfelder und Klient*innen der Sozialen Arbeit stets überdacht und allenfalls angepasst werden müssen (vgl. Thiersch/Grundwald/Köngeter 2012: 188ff. zit. nach Lamp/Polat 2017: 66):

- Prävention: Zielt auf die Stabilisierung und Inszenierung belastbarer und unterstützender Infrastrukturen, welche bei der Bewältigung des Alltags und der einhergehenden Schwierigkeiten unterstützend wirken. Dabei stehen gerechte Lebensverhältnisse im Vordergrund.
- Alltagsnähe: Dies meint einerseits, dass die Hilfe in der Lebenswelt der Klient*innen niederschwellig und erreichbar sein sollte. Andererseits braucht es Institutionen, die einen ganzheitlichen Blick auf den Alltag der Klient*innen haben. Dies beugt der Pathologisierung und Stigmatisierungen vor.
- Dezentralisierung/Regionalisierung und Vernetzung: Dies bedeutet, dass Angebote der Sozialen Arbeit vernetzt agieren und auf die Sozialräume der Klient*innen abgestimmt sein sollen. Thiersch stellt diese Maxime in einen grösseren Kontext von sozialer Gerechtigkeit. Das heisst, dass eine Regionalisierung bzw. die Sicherstellung einer guten Angebotsinfrastruktur in den unterschiedlichen Regionen gewährleistet werden muss.
- Integration: Diese Maxime betont die Aufgaben der Sozialen Arbeit gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Gleichgültigkeit aktiv zu werden.
- Partizipation: Meint die Notwendigkeit, die Klient*innen an den gemeinsamen Arbeitsprozessen zu beteiligen und deren Mitbestimmung und Teilhabe sicherzustellen.

3.2 Lebenswelt spätmigrierter Jugendlicher und junger Erwachsener

Im folgenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über die Lebenswelt von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz dargelegt. Dabei werden die vier Dimensionen (nachzulesen im Kapitel 3.1.1) herangezogen, um die Lebenswelten von Spätmigrier-

ten nach der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu betrachten. Vorweg ist es wichtig zu betonen, dass es von Bedeutung ist den Begriff *Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene* kritisch in den Fokus zu setzen, um Stigmatisierungen und verengte Sichtweisen zu verhindern. *Die* oder *der Spätmigrierte* als Kategorie gibt es sowieso nicht, da Spätmigrierte keine homogene Gruppe bilden. Denn geflüchtete Menschen, welche in der Schweiz Asyl beantragen kommen aus über 100 Herkunftsländern. Über 60 Prozent sind vorwiegend junge Menschen, welche unter 26 Jahre alt sind. Dabei sind 24 Prozent zwischen 16 und 25 Jahre alt und gehören zu der Zielgruppe der vorliegenden Bachelor-Thesis (vgl. SEM 2018a: 1). Dementsprechend sind pauschale Zuschreibungen nicht angemessen und hilfreich. Nichtsdestotrotz bestimmt der Begriff *Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene* ihre Lebenswelt bis zu einem gewissen Grad. Es gibt Aspekte und Erlebnisse in strukturellen Bereichen, wie das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und Asylgesetz (AsylG) sowie in sozialen Bereichen, wie Kriegs- und Fluchterfahrungen, kulturelle Aspekte, Diskriminierungserfahrungen, Sozialisation etc., welche die Lebenswelten von Spätmigrierten beeinflussen (vgl. Gravelmann 2018: 106). Deshalb gilt es, diese Aspekte und Erlebnisse bei der folgenden Darlegung der möglichen Lebenswelten der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die vier Dimensionen miteinzubeziehen.

Im Rahmen dieser Bachelor-Thesis war es aus Zeitgründen nicht möglich, eine empirische Forschung durchzuführen, um die Lebenswelt der Spätmigrierten genauer zu erfassen. Deshalb wird im Folgenden Bezug auf die UNHCR-Integrationsstudie vom Jahr 2013 und 2014 genommen (vgl. UNHCR 2014). Die UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) hat in mehreren europäischen Ländern Studien mit Geflüchteten durchgeführt, so auch in der Schweiz. Der Hintergrund der Studie war, dass die tiefere Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen häufig als Argument benutzt wird, um den Zugang zu Asyl restriktiver zu gestalten. Das Ziel der Studie war, die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen (vgl. UNHCR 2014: 7). Die Studie wollte dazu beitragen, Gründe für die hohen Erwerbslosenzahlen zu erforschen und aus der Sicht der Betroffenen förderliche und hinderliche Faktoren zur Erwerbsintegration in der Schweiz zu erfassen (vgl. ebd.: 8). Die Studie wurde mittels biographischen Interviews mit 69 anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen durchgeführt. Zwei Drittel der Befragten waren männlich und ein Drittel weiblich. Bei der Befragung waren 16 Personen unter 30 Jahre alt, 21 Personen älter als 41 Jahre alt und sieben Personen älter als 50 Jahre alt. Jedoch variierte das Alter, welche die Befragten zum Zeitpunkt ihrer Einreise hatten zwischen 11 und 44 Jahren. Das heisst, dass einige interviewten Personen zu der Zielgruppe der vorliegenden Bachelor-Thesis – spätmigrierter Jugendlicher und junger Erwachsener – gehören (vgl. ebd.: 19). Die UNHCR-Studie mit dem dazugehörigen Bericht eignet sich daher, um die Lebenswelt von Spätmigrierten zu

illustrieren. Nichtsdestotrotz ist klar, dass sich die Lebenswelt von jedem Menschen je nach Handeln, Fühlen und Denken unterscheiden kann (vgl. Lamp/Polat 2017: 64). Somit sollten diese Beschreibungen nicht als absolut für die Lebenswelt von Spätmigrierten betrachtet werden, sondern vielmehr als ein Versuch, die Lebenswelt von Spätmigrierten zu verstehen.

3.2.1 Zeit

In der Dimension – Zeit – geht es darum zu erfahren, was die Person in ihrer Biografie erlebt und geprägt hat, was sie in ihrer jüngsten Vergangenheit erlebt hat und wie der Alltag der Person aktuell aussieht. Auch die Wünsche und die Zukunftsperspektiven der betroffenen Person sind ein Thema. Um diese Dimension darzulegen, wird im Folgenden die Entwicklungsphase Jugend erläutert, die Flucht und Traumata, bzw. posttraumatische Belastungsstörung beschrieben. Auch die Ankunft in der Schweiz wird erklärt. Um die beschriebenen Aspekte, Gesetze und Darlegungen besser zu verstehen, wird die UNHCR-Studie herangezogen, um einen kleinen Einblick in die Lebenswelt von Spätmigrierten zu gewähren.

Entwicklungsphase Jugend

Im Folgenden wird Bezug auf die Frage *Was hat die Person in ihrer Biografie erlebt und was hat sie geprägt?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) genommen. Um die Biografie einer Person zu verstehen, scheint es wichtig, die Entwicklungsphasen zu kennen. Da diese vorliegende Arbeit sich mit Spätmigrierten, welche zwischen 16 und 25 Jahre alt sind, auseinandersetzt, wird im Folgenden die Entwicklungsphase Jugend kurz beschrieben und auf Risiko- und Ressourcenfaktoren bei Spätmigrierten eingegangen. Dazu wird die Theorie der Phasen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson herangezogen.

Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich wie alle anderen jungen Menschen, die zwischen 16 und 25 Jahre alt sind, in Entwicklungsprozessen, welche typisch für diese Altersspanne sind (vgl. Friele 2017: 39). In der Entwicklungsphase Jugend (Adoleszenz) spielen sich verschiedene komplexe Prozesse, wie psychosexuelle, körperliche und geistige Prozesse ab. Diese Prozesse sind für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Umfeld herausfordernd. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beanspruchen in dieser Phase des Lebens mehr Autonomie und möchten ihre eigenen Formen der Lebensführung sowie eigene Vorstellungen für ihre Zukunft entwickeln. Seelische Unruhe und das Suchen nach Halt und Orientierung sowie die gleichzeitige Abgrenzung, beispielsweise von den Eltern, sind typische Merkmale für diese Phase. Die Peers, also gleichaltrige Bezugspersonen, haben immer wie mehr Bedeutung und gelten als eine zentrale Sozialisationsinstanz. Somit ändert sich die Bedeutung der Sozialisationsinstanzen wie Schule und Familie und deren Autorität wird in Frage bzw. auf Probe gestellt (vgl. ebd.). All diese typischen Merkmale der Adoleszenz

betreffen die spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso. Doch die veränderten Lebensumstände, welche mit einer Migration oder gar einer Flucht einhergehen, können diese wichtige Entwicklungsphase beeinflussen. Es können sich belastende Einflussfaktoren ergeben, welche somit auch die Lebenswelt beeinflussen können. Die Notwendigkeit sich in einer fremden kulturellen Umgebung zurechtfinden, beeinträchtigte Familienbeziehungen, seelische Störungen oder unbewältigte traumatisierende Gewalt- oder Verlusterfahrungen können solche Einflussfaktoren sein (vgl. Friele 2017: 39). Die Einfluss- bzw. Risikofaktoren werden im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit genauer beschrieben.

Vor allem die Frage «Wer bin ich?» ist für viele Jugendliche und junge Erwachsene zentral und oft mit Unsicherheit und Unruhe verbunden (vgl. Siegler/Eisenberg/Deloache/Saffran 2016: 414). Das Beantworten bzw. Lösen dieser Frage, beschreibt Erikson als Identitätskrise (vgl. Erikson 1986: o.J. zit. nach Siegler et al. 2016: 414). Jugendliche müssen, wenn sie sich dem Erwachsenensein nähern, beginnen eine eigenen Identität zu entwickeln. Dies bedeutet verschiedenste Aspekte ihres Selbst zu vereinigen, einschliesslich ihrer Werte und Normen, ihrer Weltanschauung, ihrer Zukunftsziele sowie ihrer sexuellen Identität (vgl. Siegler et al. 2016: 414). Die sogenannte psychosoziale Entwicklungsphase in der Adoleszenz wird als Identität versus Identitätsdiffusion beschrieben. In dieser Phase entwickeln Jugendliche oder junge Erwachsene im besten Fall eine kohärente Identität. Wenn es ihnen nicht gelingt, die unterschiedlichen persönlichen, beruflichen, sexuellen und ideologischen Rollen in ein einheitliches und stabiles Identitätsgefühl zu integrieren, erleben sie eine Identitätsdiffusion. Eine erfolgreiche Lösung dieser Identitätskrise führt zu einer erarbeiteten Identität. Dies meint die Integration verschiedener Aspekte des Selbst in ein kohärentes Ganzes, welches über Zeit und über Ereignisse hinweg stabil ist und bleibt (vgl. ebd.: 415). Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene erleben diese Frage nach der Identität je nach dem in einer zugespitzten Weise (vgl. Friele 2017: 39). Denn sie müssen in dieser Identitätskrise existenzielle Unsicherheiten aushalten. Ängste, wie die Ausweisung aus dem Land oder die Angst keine Arbeit zu finden, untergraben eine fokussierte Zukunftsorientierung. Für die Lebenswelt bedeutet dies, dass Spätmigrierte in ihrer Biografie ähnliches, wie auch in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene erleben und die gleichen Entwicklungsphasen durchmachen, aber diese von anderen Einflussfaktoren geprägt sind, welche die Identitätsbildung beeinflussen (vgl. ebd.).

Die Flucht und deren Folgen

In diesem Abschnitt wird Bezug auf die Frage *Was hat die Person in ihrer jüngsten Vergangenheit erlebt?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) genommen. Wie bereits beschrieben, kann eine Flucht einen grossen Einfluss auf die Entwicklung eines oder einer Jugendlichen haben. Um

dies besser nachzuvollziehen, wird im Folgenden diese Fluchterfahrungen ausdifferenziert und Risikofaktoren benannt, um auf die möglichen Folgen einer Flucht einzugehen. Ausserdem wird auch die erste Zeit in der Schweiz für die Spätmigrierten thematisiert.

Seit 2015 tauchen aufgrund der Einwanderungswelle immer wieder Bilder von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht auf, die überfüllte Boote oder die prekären Zustände in den Camps auf den griechischen Inseln zeigen. Erlebnisse wie Krieg, Bedrohung und Folter sowie die oft monatelange Flucht nach Europa stellen zusammenhängende Risikofaktoren dar, mit denen geflüchtete Spätmigrierte oftmals zu kämpfen haben. Diese Risikofaktoren gehen mit Gefühlen wie Hilfslosigkeit und Ausgeliefertsein einher. Auch die Lebensbedingungen in Lager- oder Ghettosituationen sind oftmals von Gewalt geprägt. Dies trägt zu Erlebnissen von Misstrauen und Ablehnung bei, so dass bei den Betroffenen weder äussere (z.B. stabile Wohnsituation) noch psychische (z.B. Wohlbefinden) Sicherheit entstehen kann. Handlungsfähigkeit – in diesem Sinne das Selbstständige Entscheiden und Handeln in einer fremden Umgebung – in diesen Lagern zu entwickeln bzw. zu erwerben und die unsicheren Zukunftsperspektiven, lösen zusätzlichen Stress aus (vgl. Korritko 2017: 51f.). Aufgrund prä migratorischen Ereignissen, wie Kriegserlebnisse und fluchtspezifische Erfahrungen, wie dramatische Erlebnisse oder grosse Ängste sowie postmigratorische Faktoren, wie die Trennung von Bezugspersonen, Rassismus oder unsichere Zukunftsperspektiven, kann ein Trauma eine Folge der Flucht sein (vgl. Gravelmann 2018: 110).

Trauma

«Der Begriff Trauma stammt aus dem Griechischen und bedeutet «Wunde». Tiefe Wunden können zu schweren seelischen Verletzungen führen.» (Gravelmann 2018: 110) Flucht, Kampf, Erstarrung, Unterwerfung, Entwurzelung, Verunsicherungen und Stress werden als Folgen benannt (vgl. Korritko 2017: 51f.). Jedoch ist bei einer Traumatisierung wichtig zu betonen, dass es um ein Zusammenspiel von objektiven Aspekten (Was passiert?) und subjektiven Aspekten (Wie nimmt die Person das Geschehene wahr und bewertet es? Welche Möglichkeiten hat die Person diese erfolgreich zu bewältigen?) geht (vgl. Schorn 2017: 228). Es herrscht eine grosse Diskrepanz zwischen den bedrohlichen Situationsfaktoren und den zur Verfügung stehenden individuellen Bewältigungsmöglichkeiten. Verbunden mit dieser Diskrepanz sind Gefühle wie Traurigkeit, Angst, Schuld, Leere, emotionale Taubheit und Lustlosigkeit, welche Auswirkungen auf das psychische Wohlergehen haben können. Auf der körperlichen Ebene können sich die traumatischen Auswirkungen in Form von Übelkeit, Zittern und Müdigkeit zeigen. All diese Auswirkungen können zusätzlich Einfluss auf das Verhalten haben und z.B. Aggressionen, Antriebsarmut und Schreckhaftigkeit auslösen (vgl. Gravelmann 2018: 111). Die Hälfte der befragten Personen der UNHCR-Integrationsstudie

berichtet davon, dass sie sich krank oder in physischer oder psychischer Hinsicht beeinträchtigt fühlen. Diese gesundheitlichen Probleme werden jedoch unterschiedlich wahrgenommen. Vor allem psychische Probleme werden von den Betroffenen nicht immer als gesundheitliche Probleme definiert (vgl. UNHCR 2014: 51). Einige Befragte sind der Ansicht, dass sie keine gesundheitlichen Probleme hätten, sondern depressiv seien, an Schlaf- Lust und Appetitlosigkeit leiden oder sich um vieles Sorgen machen müssten. Als eine der Ursachen für die gesundheitlichen Probleme nennen die Befragten die Ereignisse, die mit ihrer Flucht in Zusammenhang stehen (vgl. ebd.).

Posttraumatische Belastungsstörung

Junge geflüchtete Menschen weisen häufig verschiedene somatische Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, in Form schwerer Traumatisierung oder Posttraumatische Belastungsstörung auf (vgl. Kühn/Bialek 2017: 17f.). Schwere Traumatisierungen können zu seelischen Erkrankungen führen. Die sogenannte posttraumatische Belastungsstörung ist dabei die am häufigste auftretende seelische Erkrankung nach einer oder mehreren Traumatisierungen. Posttraumatische Belastungsstörungen werden durch verschiedene Beschwerden definiert, die in unterschiedlicher Weise auftreten können. Insbesondere emotionale Zustände wie Niedergeschlagenheit, Sinnleere und ein erhöhter psychophysiologischer Erregungslevel, der sich in Reizbarkeit, Schreckhaftigkeit und chronischen An- und Verspannungen zeigen kann, sind typisch. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen können weitere psychiatrisch klassifizierte Erkrankungen in der Folge von traumatischen Erfahrungen auftreten. Wie z.B. Depressionen, Somatisierungsstörungen, Einnässen und Einkoten, gestörtes Bindungsverhalten etc. (vgl. Friele 2017: 47). Viele Befragte der UNHCR-Integrationsstudie erwähnen psychische Probleme, die in die Richtung von posttraumatischen Belastungsstörung gehen. So erzählt ein Mann:

Die grausamen Bilder wie 1000 Menschen gestorben waren; verstümmelt. In letzten Kriegsort wie viele Menschen mit Hunger und Schmerz starben. Ich kann die Erinnerung nicht vergessen, dennoch kann ich mich nicht distanzieren und nicht in Ruhe schlafen [...] Ich bin früher ein sehr ruhiger Mensch gewesen aber nun bin ich sehr gestresst. Ich und meine Frau leiden enorm an Depressionen. (UNHCR 2014: 51)

Um den Zusammenhang zwischen der Flucht und einem Trauma besser nachzuvollziehen, wird im Folgenden kurz auf das Konzept von Hans Keilson eingegangen. Der Psychoanalytiker Hans Keilson erarbeitete im Jahre 1979 das Konzept der sequenziellen Traumatisierung (vgl. Schorn 2017: 229). Keilson arbeitete während und nach dem zweiten Weltkrieg mit jüdischen Kriegswaisen, die ihre Eltern aufgrund der NS-Verfolgung verloren hatten (vgl. ebd.). Ausge-

hend von seiner Längsschnittstudie unterscheidet er drei Phasen der Belastung (vgl. Schorn 2017: 229):

1. Traumatische Sequenz: Beinhaltet die Anfangsphase der Verfolgung, der Gewalt und der beginnenden Terrorisierung.
2. Traumatische Sequenz: Meint den Aufenthalt im Konzentrationslager (während dem zweiten Weltkrieg) oder in einem Versteck.
3. Traumatische Sequenz: Beschreibt die Nachkriegszeit und Wiedereingliederungsphase.

Keilsons Untersuchung zeigt, dass ein Trauma nicht automatisch endet, wenn die akute Bedrohung aufhört, sondern vielmehr als ein Prozess verstanden werden sollte. Zusätzlich beschreibt sie, dass der dritten Phase eine grosse Bedeutung für Mittel- und Langzeiteffekte traumatischer Erfahrungen zukommt. So kann nach Keilson die Zeit nach der Ankunft im Aufnahmeland erfahrende Traumatisierungen verstärken, aber auch mindern (vgl. Schorn 2017: 230). Um dies näher zu beleuchten wird im folgenden Abschnitt auf die Ankunft in der Schweiz eingegangen.

Ankunft in der Schweiz

Um nachzuvollziehen, was die Person in ihrer jüngsten Vergangenheit erlebt hat, ist es wichtig die erste Zeit in der Schweiz von Spätmigrierten zu beschreiben. Die erste Zeit in der Schweiz ist für Spätmigrierte von Unsicherheit geprägt. Die Schwierigkeit in die Zukunft zu blicken und eine starke Einschränkung der Rechte (Bewegungsfreiheit, Arbeitserlaubnis) beeinflussen ihren Alltag. Dabei ist ihr Leben durch starke Betreuung der im Asylbereich tätigen Organisationen gekennzeichnet. Der rechtlich-soziale Status als Asylsuchende oder Flüchtlinge, der in der Ankunftsgesellschaft oftmals negativ assoziiert wird, ruft Stigmatisierungen hervor. Dennoch bleiben die Geflüchteten gegenüber dieser neuen Lebenssituation nicht unbedingt passiv. Sie probieren in der ersten Zeit, die durch Trauer, Verlust und Angst vor Neuem geprägt ist, die ihnen zugänglichen Bereiche zu entdecken und aktiv zu werden (vgl. Felder 2018: 77f.). Die Zeit des Asylverfahrens ist durch Warten, Unsicherheit und einem äusserst eingeschränkten Handlungsspielraums gekennzeichnet. Das Asylverfahren und die damit verbundene Ungewissheit wurde laut der UNHCR-Studie (2014: 28) von den Befragten immer wieder thematisiert. Die Zeit des Asylverfahrens wird von den Befragten oftmals als verschwendete Zeit angesehen und als demotivierend empfunden. Ein Mann mit F-Status äusserst sich dazu:

Wegen N konnte ich nicht arbeiten. Und das fünf Jahre! Fünf Jahre ist eine lange Zeit für einen jungen Menschen wie mich. Am Anfang war ich sehr motiviert, und hatte viel Energie. Ich wollte in die Schule gehen und lernen und ich wollte eine Lehre als Mechaniker oder Elektriker machen.

Aber es hat immer geheissen: Weil sie N haben geht's nicht.... Weil sie N haben, dürfen wir sie nicht integrieren. (UNHCR 2014: 28)

Den Asylsuchenden werden Wohnorte zugeteilt. In den ersten drei Monaten dürfen die Asylsuchenden keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und haben auch keinen Zugang zu anderen Integrationsmassnahmen, welche durch das SEM finanziert werden (vgl. UNHCR 2014: 80f.). Nach drei Monaten dürfen die Asylsuchenden in der Regel eine Arbeit suchen, aber nur dort wo Hilfskraft benötigt wird. Kinder und Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit nach dem Schweizer Recht besuchen dürfen, müssen in die Schule. Sobald der Asylentscheid gefällt wird, bekommen die Asylsuchenden einen Status (im Kapitel 2 beschrieben) (vgl. UNHCR 2014: 80f.). Eine andere befragte Person mit F-Ausweis meint:

Im Moment bin ich immer noch am Lernen, ich lerne fleissig Deutsch [...] Wir haben schon mit N-Ausweis viel Zeit verloren. Hätten wir schon früher einen Entscheid bekommen, hätten wir das schon früher gemacht. Aber das ist eine Regel, da können wir nichts sagen. Jetzt finde ich Zeit sehr wichtig, ich kann nicht mehr Zeit verlieren. (UNHCR 2014: 28)

In anderen Studien wurde ebenso deutlich, dass ein langes Asylverfahren (mehr als zwei Jahre) ein hinderlicher Faktor für die Integration darstellt (vgl. UNHCR 2014: 28). Viele der Befragten nennen die Situation in der Schweiz auch als eine Ursache für ihre problematische Gesundheit (vgl. ebd.: 51). Vor allem die Erwerbslosigkeit wird als Grund genannt. Zusätzlich werden multiple Belastungen, wie z.B. die Erwerbsarbeit und die Kindererziehung erwähnt (vgl. ebd.: 52). Doch der am häufigsten genannter Grund ist die Erwerbslosigkeit und die damit einhergehende Unsicherheit, fehlende Beschäftigung und die erhaltenen Absagen. Ein junger Mann erzählt:

Ich habe keinen Appetit. Schlafe schlecht. Ich habe viele Sorgen und keine Lust, etwas zu machen. Ich denke, dass es eine Depression ist. Aber ich hoffe, dass ich bald ein Zimmer und eine Lehrstelle finde. Dann geht's mir vielleicht gut. (UNHCR 2014: 53)

Eine jüngere Befragte äussert sich auch zu der belastenden Situation: «Als ich so viele Absagen bekommen habe, ging es mir psychisch nicht gut. Ich war hoffnungslos und habe die Schweiz nicht gerne gehabt.» (UNHCR 2014: 53)

Aus diesen Erkenntnissen lässt sich erschliessen, dass die Ankunft bzw. die erste Zeit in der Schweiz die Gesundheit von geflüchteten Menschen verschlechtern bzw. die Traumatisierung verstärken kann.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Frage *Wie sieht der Alltag der Person aus?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) wird im Folgenden beantwortet. Da die Spätmigrierten eine heterogene Gruppe bilden, aber die gleichen Rechten und Pflichten haben, wird zuerst kurz auf die Asylstatistik vom Jahr 2019 eingegangen, um ein Bild von den Zahlen zu Asylsuchenden zu erhalten. Des Weiteren werden ihre Rechte und die damit einhergehenden Chancen beschrieben sowie die UNHCR-Integrationsstudie als Illustration herangezogen.

Laut der Asylstatistik des SEM wurden in der Schweiz im Jahr 2019 14'269 Asylgesuche eingereicht. Zu bemerken ist, dass es 986 weniger sind als im Jahr 2018. Für diese Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz und der rückläufigen Migration über das zentrale Mittelmeer im Jahr 2019 ist das EU-Türkei Abkommen massgebend (vgl. SEM 2020b). Die meisten Asylsuchenden sind aus Eritrea (2899 Gesuche), Afghanistan (1397 Gesuche), Türkei (1287 Gesuche) und Syrien (1100 Gesuche). Insgesamt erhielten 5551 Personen Asyl (Aufgenommene Personen). Somit lag die Anerkennungsquote bzw. die Asylgewährung bei 31,2 Prozent (vgl. SEM 2020b). Die Schutzquote, also der Anteil Asylgewährung plus vorläufige Aufnahme, betrug 59,3 Prozent. Insgesamt waren im Jahr 2019 62'420 Personen anerkannte Flüchtlinge und 47'965 vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz. Für das Jahr 2020 rechnet das SEM mit 15'000 neuen Asylgesuchen (vgl. ebd).

Rechte und Chancen

Wie im Kapitel 2 bereits beschrieben, dürfen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ohne Einschränkung sowohl eine selbstständige wie auch eine unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben (vgl. Art. 61 AsylG). Bei den Asylsuchenden sieht dies anders aus: Sie dürfen während dem Aufenthalt in einem Zentrum des Bundes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Erst nach einer Zuteilung in einen Kanton und wenn es die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlauben, erhalten sie Arbeitsbewilligungen in einzelnen Branchen (vgl. SEM 2020a). Diese gesetzlichen Aspekte beeinflussen somit ihren Alltag und ihre Chancen einem Erwerb nachzugehen. Es kann festgehalten werden, dass diese gesetzlichen Aspekte mit einer gewissen Ungewissheit für die Spätmigrierten einhergehen und ihren Alltag durchdringen. Diese Ungewissheit wurde in der UNHCR-Studie von den Teilnehmenden thematisiert. Sie empfanden vor allem die Untätigkeit als äusserst belastend. Die erzwungene Untätigkeit, aufgrund des Asylverfahrens oder der Abhängigkeit von Sozialhilfe, hinterlassen grosse Lücken im Lebenslauf. Dennoch zeigen sich die befragten Personen äusserst motiviert, sie möchten die *verlorene Zeit* aufholen und möglichst schnell arbeiten. Diese Motivation kann sich aber schnell zu einer Frustration wandeln, wenn trotz der Bemühung keine Stelle gefunden wird (vgl. UNHCR 2014: 29f.). Ein knapp 30-jähriger Mann erzählt:

Ich habe nach drei Jahren F-Ausweis bekommen. Ich denke, drei Jahre auf einen Entscheid zu warten, ist viel. Ich überlege mir, was ich in diesen drei Jahren hätte machen können [...] Meine Arbeitssituation wäre vielleicht viel besser als heute. (UNHCR 2014: 29)

Auch die Auflagen, welche oft von der Sozialhilfe kommen, und an die sich die betroffenen Personen halten müssen, beeinflussen ihren Alltag und somit auch ihre Zukunft. Ein Beispiel dafür ist die Sprache bzw. die Sprachkurse (vgl. UNHCR 2014: 33). Ein junger Mann erzählt, dass er keine weiteren Sprachkurse besuchen dürfe, da sein Deutsch bereits gut genug sei und er zuerst eine Arbeit finden müsse, um weitere Sprachkurse zu besuchen: «Von April 2013 bis jetzt habe ich Deutschkurs B2 Niveau absolviert. Weiter darf ich nicht mehr. Ich muss jetzt einen Beruf erlernen.» (UNHCR 2014: 33)

Zukunftsperspektiven

Wie aus den Darlegungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen zu entnehmen ist, beeinflussen diese nicht nur den Alltag der Spätmigrierten an sich, sondern auch ihre Zukunftsperspektiven. Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, empfinden die meisten Befragten der UNHCR-Studie (2014: 29f.) die Untätigkeit bzw. das nicht Arbeiten als belastend. Im Folgenden wird der Aspekt der Arbeit und was Arbeit für Spätmigrierte bedeutet, genauer angeschaut, um der Frage «Welche Wünsche und Pläne hat die Person für die eigene Zukunft?» nachzugehen. In einem nächsten Schritt wird auf die bildungsspezifischen Voraussetzungen in der Schweiz bzw. Europa eingegangen.

Arbeit bzw. einem Beruf nachzugehen gilt als ein Identitätsfaktor für viele Spätmigrierte. Es kann gesagt werden, dass das Arbeiten ein bedeutsamer Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung im Übergang zum Erwachsenenalter ist und mit Abstand am häufigsten als Wunsch von Spätmigrierten benannt wird (vgl. Wobs/Bund 2016: 9 zit. nach Gravelmann 2018: 41). Im Bericht der UNHCR-Integrationsstudie wird ersichtlich, dass trotz den unterschiedlichen Fluchtgründen, dem Bildungsniveau, der Nationalität etc., alle befragten Personen sehr dankbar für die Aufnahme in der Schweiz sind. Sie wünschen sich vor allem ein *normales Leben*. Dieser Wunsch nach einem normalen Leben beinhaltet nebst der Sicherheit auch finanzielle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Alle befragten Personen drücken den Wunsch aus, dieses normale Leben durch eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz sicherzustellen (vgl. UNHCR 2014: 21). Ein junger Mann, der vor seiner Flucht als Näher und Verkäufer arbeitete, erzählt: «Ich bin mit der Arbeit aufgewachsen. Arbeit ist für mich wie eine Nahrung.» (UNHCR 2017: 23) Arbeit stärkt nicht nur das Selbstwertgefühl, sondern erweist sich auch als psychosoziale Stabilisierung, als tagesstrukturierende Stütze und gewährleistet vor allem gesellschaftliche Integration und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben (vgl. Gravelmann 2018: 41). Die

Erwerbsquote von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen, welche im erwerbsfähigen Alter sind, steigt seit dem Jahr 2016 an. Im Jahr 2018 erreichte die Erwerbsquote 34,3 Prozent (vgl. SEM 2018b: 24). Die Erwerbsquote ist aber im Vergleich zu den übrigen Ausländer*innen sowie den Schweizer*innen tief: Nach zehn Jahren Aufenthalt beträgt sie 61 Prozent für vorläufig aufgenommene Personen mit Ausweis F, die nach einem Antrag nach fünf Jahren den Ausweis B erhielten. Für anerkannte Flüchtlinge beträgt die Erwerbsquote 48 Prozent und für vorläufig Aufgenommene beträgt sie 25 Prozent (vgl. ebd.). Diese Zahlen weisen darauf hin, dass es für junge Menschen aus dem Asylbereich wichtig ist, sich beruflich zu integrieren und zu qualifizieren, um ihre Chancen und Perspektiven im Arbeitsmarkt zu erhöhen. Viele haben den Wunsch sich in der Schweiz etwas aufbauen, um sich persönlich und beruflich entwickeln zu können (vgl. UNHCR 2014: 22f.). Viele Befragte der Studie mussten ihre Wünsche und Perspektiven aber an die Realität in der Schweiz anpassen. Ein Mann äussert sich folgend: «Ich bin müde, aber meine Moral ist noch nicht kaputt, ich suche Arbeit.» (UNHCR 2014: 24) Diese Entwicklungen sind erfreulich, erzeugen aber in den Kantonen Druck. In der Schweiz gibt es Integrationsbrückenangebote, welche für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene aufgebaut wurden. In den letzten Jahren gab es in den Kantonen teilweise Wartelisten oder Zugangsbeschränkungen für die Aufnahme in diese Integrationsbrückenangebote. Inzwischen wurden die Angebote aber ausgebaut (vgl. Leumann et al. 2018: 108).

Bildungsspezifische Voraussetzungen

Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene haben oft keinen anerkannten Berufsabschluss in der Schweiz. Je nach Herkunft und Vorbildung haben sie grosse Hürden zu meistern, um in die duale berufliche Grundbildung in der Schweiz einsteigen zu können (vgl. Leumann et al. 2018: 110). Die Spätmigrierten müssen zuerst ausreichende Kompetenzen aufbauen, welche im Schweizer Schulsystem wichtig sind, wie das Beherrschen einer Landessprache, das Bedienen eines Computers, Mathematik etc. Für viele Spätmigrierte ist das Lernen oft wegen psychosozialen Belastungen, die mit ihrer Flucht zusammenhängen, erschwert. Je nach kulturellem Hintergrund ist es ausserdem für Frauen nicht selbstverständlich eine Ausbildung abzuschliessen. Familiäre Verpflichtungen und Vereinbarungen spielen ebenso eine bedeutende Rolle. Aufgrund fehlender sozialer Netzwerke oder betrieblicher Diskriminierung seitens der Lehrbetriebe ist es oftmals schwierig eine Lehrstelle zu finden (vgl. ebd.). Aufgrund der Heterogenität der Spätmigrierten, gibt es erhebliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Bildung, wie z.B. die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, die Fluchtursachen, der biografische Zeitpunkt der Flucht, der Verlauf und die Erfahrung während der Flucht und auch die Bildungsvoraussetzungen in den Herkunftsländern (vgl. ebd.). Mit den Bildungsvoraussetzungen ist z.B. der Grad der Alphabetisierung, der Schulbesuch in Her-

kunfts- und Transitländern und die Dauer der Schulunterbrechung während der Flucht gemeint (vgl. Scherr/Breit 2020: 184f.). Meistens gilt für einen relevanten Teil Spätmigrierter, dass sie über ungünstige bildungsbiografische Voraussetzungen verfügen. Die meisten von ihnen konnten im Herkunftsland keine oder nur begrenzte schulische Qualifikationen erwerben. Zudem sind weitere Herausforderungen für Spätmigrierte festzustellen, wie beispielsweise eine Landessprache zu erlernen, um überhaupt in das Bildungssystem einmünden zu können. Auch Diplome und Berufserfahrungen im Herkunftsland entsprechen meist nicht in der Schweiz geltenden Anforderungen, was somit zu einer Entwertung ihrer Berufserfahrungen und -qualifikationen führen kann (vgl. Scherr/Breit 2020: 186f.). Daraus ergibt sich für die Bildungsprozesse der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine paradoxe Situation: Der Versuch, schulische und berufliche Qualifikationen zu erwerben, findet bei Spätmigrierten unter erschwerten Bedingungen statt. Jedoch kommt einem erfolgreichen Prozess von schulischen und beruflichen Bildungsbiografien eine nachdrückliche Bedeutung zu. Wenn die Betroffenen sich nichtsdestotrotz bemühen sich schulisch und beruflich zu qualifizieren, kann diese Bemühung als Anzeichen für erfolgreiche Integration bewertet werden. Dementsprechend ist die schulische und berufliche Bildung nicht nur als Qualifizierung für den Arbeitsmarkt wichtig, sondern auch für deren Zukunftsperspektive (vgl. ebd.). Im folgenden Kapitel wird unter anderem die Schulbildung von den häufigsten Herkunftsländern der Spätmigrierten näher beschrieben.

3.2.2 Raum

In dieser Dimension – Raum – gilt es herauszufinden wo die Person aufgewachsen ist und wo sie nun lebt. Dabei ist es von Bedeutung das sozial-räumliche Umfeld und die Wohnverhältnisse der Person miteinzubeziehen. Im Folgenden wird diese Dimension anhand verschiedener Rahmenbedingungen im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsthematik dargestellt. Auch hier wird wieder die UNHCR-Studie miteinbezogen, um Einblicke aus der Sicht der betroffenen Personen zu illustrieren.

Herkunft

Um die Frage *Wo ist die Person aufgewachsen?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) beantworten zu können, wird im Folgenden zuerst eine Begriffserklärung zur Kultur vorgenommen. Dabei wird ein Verständnis für verschiedene Systeme, die es in der Welt gibt und wie sich diese verschiedenen Systeme auf die kulturelle Entwicklung, Sozialisation, Schulbildung etc. auswirken, aufgebaut. Des Weiteren wird auf die vier häufigsten Herkunftsländer von Spätmigrierten der Schweiz eingegangen, um sich auf ausgewählte Herkunftsländer zu fokussieren und den Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis nicht zu sprengen. Dabei werden einige Fakten zur Schulbildung und die aktuelle Situation in diesen Ländern dargelegt.

Kultur, Normen und Werte

Die Frage nach Werten und Kulturdifferenzen tauchen immer wieder auf, wenn es um Migration geht. Um zu verstehen, wo die Spätmigrierten aufgewachsen sind, ist es wichtig die Kultur, Normen und Werte miteinzubeziehen. Folgend wird zuerst kurz ein Überblick über den Begriff Kultur dargestellt. In den Medien wird häufig versucht Geflüchtete in erster Linie als Anhänger einer anderen Kultur und Religion darzustellen. Dabei wird häufig von den *Anderen* und von *Uns* gesprochen, die Werte haben, die mit unseren nicht zu vereinbaren sind. Doch was ist eigentlich Kultur? «Kultur umfasst alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens und sozialer Praxis: Sprache, Normen und Werte, Praktiken und Gegenstände.» (Handschuck/Klawke 2004 zit. nach Schirilla 2017: 83) In der Migrationsforschung wird Kultur in einer gewissen Mehrdeutigkeit und Offenheit dargestellt. Einerseits kann Kultur stets auf unterschiedliche Arten und Weisen beeinflusst werden. Andererseits beeinflusst die Kultur uns Menschen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Kultur subjektiv verstanden wird und nicht für jeden Menschen das Gleiche bedeutet. In der Migrationsforschung wird die Vorstellung einer inneren Geschlossenheit und Einheitlichkeit von Dominanz- bzw. Minderheitskulturen kritisiert. Mit dieser Annahme geht die Migrationsforschung weg von klar definierbaren kulturellen Gruppen oder Identitäten. Diese Perspektive auf Kultur verweist einerseits auf die Vielfalt der Kulturen und andererseits auf eine Vielfalt der Wirksamkeit der Kulturen in der Interaktion mit verschiedenen anderen relevanten Faktoren. Somit ist Kultur als flexibel und offen zu verstehen, deren Bedeutung sich stets nach Kontext entwickelt und verändert (vgl. Schirilla 2017: 82f.).

Tatsache ist, dass es in der Schweiz eine grosse Vielfalt an Kulturen gibt. Laut der Ausländerstatistik vom SEM beträgt das Total der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz im Jahr 2019 2'111'412 Personen (vgl. SEM 2020c). Davon sind Ende Mai 2020 64'398 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (vgl. Statista 2020a). Wie auf Seite 18 erläutert, sind Eritrea (mit 2899 Asylgesuchen), Afghanistan (mit 1397 Asylgesuchen), die Türkei (mit 1287 Asylgesuchen) und Syrien (mit 1100 Asylgesuchen) die wichtigsten Herkunftsländer vom Jahr 2019 (vgl. Amnesty International 2020a). Im weiteren Verlauf wird nun auf die genannten Herkunftsländer eingegangen und die Schulbildung beschrieben, da diese das Normen- und Wertesystem von Menschen prägen. Ausserdem wird die aktuelle Lage in diesen Ländern und die miteinhergehenden Fluchtgründe beschrieben.

In *Eritrea* liegt die Alphabetisierungsrate bei Kindern und Jugendlichen bei 86 Prozent. Die Grundschulbildung umfasst insgesamt acht Jahre Primarschule, wobei die ersten fünf Jahre obligatorisch und unentgeltlich sind. Nach diesen ersten fünf Jahren oder mehr Jahren folgen vier Jahre Sekundarschule. Rund 71 Prozent besuchen nach Angaben des Erziehungsministeriums die obligatorische Primarschule (vgl. Eyer/Schweizer 2010: 52ff.). Die

Einschulungsquote bei Jungen liegt jedoch 10 Prozent höher als bei Mädchen. Mädchen brechen die Schule aufgrund von Heirat häufig ab, was dazu führt, dass laut offiziellen Angaben nur 25 Prozent der Mädchen die Sekundarschule besuchen (vgl. Eyer/Schweizer 2010: 52ff.). Laut UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) liegt die Einschulungsquote jedoch tiefer als nach den Angaben der eritreischen Behörden: 38 Prozent der Mädchen und 44 Prozent der Jungen besuchen die Primarschule. In vielen ländlichen Gebieten von Eritrea gibt es wenige Schulen bzw. fehlende qualifizierte Lehrkräfte. Seit 2012 müssen alle Schüler*innen ihren Sekundarabschluss an der Militärschule in der Stadt Sawa ablegen. Die Besten können nach dem Abschluss ein Studium verfolgen. Die Restlichen werden zur Ableistung des offiziell 18 Monate dauernden Wehrdienstes rekrutiert (vgl. ebd.).

In Eritrea ist der Hauptfluchtgrund der unbegrenzte Militär- bzw. Nationaldienst. Der Nationaldienst ist für Männer und Frauen obligatorisch. Das Gesetz sieht vor, dass alle eritreischen Staatsbürger*innen im Alter von 18 bis 40 Jahren offiziell 18 Monate aktiven Nationaldienst absolvieren. Dieser Dienst besteht aus sechs Monaten militärischer Ausbildung und zwölf Monaten aktivem Militärdienst (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe 2017: 4f.). Der aktive Nationaldienst wird in Kriegs- und Mobilisierungszeiten verlängert, bis die Dienstpflichtigen von der zuständigen Behörde entlassen werden. Nach dem Beenden des aktiven Nationaldienstes müssen alle bis zum Alter von 50 Jahren in Notsituationen, in Kriegszeiten oder bei einer Gefährdung der Sicherheit in der sogenannten Reservearmee dienen. Dafür müssen alle immer jährlich militärische Kurse und Trainings absolvieren. Dieser Nationaldienst ist jedoch in der Realität zeitlich unlimitiert. Es werden Razzien durchgeführt, um auch Minderjährige zu rekrutieren, dabei wird das Alter anhand von Äusserlichkeiten geschätzt. Vorgelegte Identitätspapiere werden von den Behörden meist ignoriert (vgl. ebd.: 8f.).

In *Afghanistan* besucht fast die Hälfte der Kinder zwischen sieben und 17 Jahren, das sind insgesamt 3,7 Millionen, die Schule nicht. Eine genaue Alphabetisierungsrate liegt nicht vor (vgl. UNICEF 2018). Die anhaltenden Konflikte, die tief verwurzelte Armut und Diskriminierung von Mädchen, Vertreibung, Zwangs- und Frühehen, fehlende Lehrkräfte und unangemessen ausgestattete Schulen sind mögliche Gründe, dass viele Kinder in Afghanistan die Schule nicht besuchen können (vgl. UNICEF 2018). 60 Prozent der Kinder, welche die Schule nicht besuchen können, sind weiblich. In einigen Provinzen liegt die Rate bei über 85 Prozent. Diejenigen Kinder, welche eingeschult werden, schliessen mehrheitlich die Grundschulstufe ab. 90 Prozent der Mädchen und 94 Prozent der Jungen, welche eine weiterführende Schule besuchen, absolvieren den Abschluss erfolgreich. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass die grösste Herausforderung in der Einschulung selbst besteht (vgl. UNICEF 2018).

Der Hauptfluchtgrund aus Afghanistan ist der Krieg der Taliban, welche heute in einer starken militärischen Position sind. Die Lage ist von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit geprägt und das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in die Regierung ist sehr niedrig. Die Bevölkerung ist mit den Dienstleistungen unzufrieden und beklagt sich über die überfüllten Schulen und den unhygienischen Bedingungen an öffentlichen Orten (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe 2019: 4f.). Etwa 55 Prozent der afghanischen Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze. Der Zugang zu Leistungen wie Bildungsangebote, sauberes Trinkwasser oder eine Gesundheitsversorgung ist begrenzt (vgl. Amnesty International 2020b).

In der *Türkei* besteht eine achtjährige kostenlose Grundschulpflicht. Jedoch besteht ein erschwerter Zugang zur Grundschulausbildung in ländlichen Gebieten der Türkei. Die Zugangsrate in grossen Städten zur Grundschulausbildung liegt ca. bei 98 Prozent. In einigen ländlichen Gebieten liegt sie bei 87 Prozent. Doch auch wenn der Zugang für Kinder aus Dörfern gewährleistet wird, gibt es enorme Unterschiede hinsichtlich der Belegung der Klassenräume, der Lehrpersonen und den Ressourcen und Materialien (vgl. Schwarz: 137-140). Der Zugang zu Bildungseinrichtungen des Sekundarschulbereichs bietet eine vierjährige kostenlose weiterführende Ausbildung für die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen. Die bereits niedrigere Zugangsrate in ländlichen Gebieten minimiert sich in der Sekundarstufe noch weiter (vgl. ebd.: 143).

Die Türkei nimmt weltweit am meisten Geflüchtete (v.a. aus Syrien) auf. Doch die Repression in der Türkei gegen Journalist*innen, Aktivist*innen, Regierungskritiker*innen, Angehörige kurdischer Parteien und Organisationen sowie Mitglieder der Gülen-Bewegung führen dazu, dass es vermehrt Asylgesuche von türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz gibt (vgl. Amnesty International 2020a).

Seit 2011 herrscht in *Syrien* Krieg, der Tausenden von Menschen das Leben gekostet hat. Städte wie Aleppo oder Homs sind vom islamischen Staat – kurz IS (salafistische Miliz) – zerstört worden. Dies hat zur grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg geführt (vgl. Amnesty International o.J.b). Seit dem Jahresende 2019 wurden insgesamt 6,6 Millionen Menschen innerhalb von Syrien vertrieben und mehr als 5 Millionen Menschen sind ins Ausland geflohen. Vor allem die Nachbarstaaten Libanon, Jordanien und Türkei nahmen viele syrische Geflüchtete auf (vgl. Amnesty International 2020c). Die Schweiz hat, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom Dezember 2016, in den Jahren 2017 und 2018 rund 2000 syrische Geflüchtete aufgenommen, hauptsächlich aus Libanon und Jordanien (vgl. ebd.).

Aufgrund des Krieges, wurde für viele Kinder und Jugendliche in Syrien der Schulbesuch unmöglich. Die Vertreibungen und Armut vieler Familien hat zu vielen Schulab- und -unterbrüchen geführt (vgl. Caritas o.J.). Etwa 2 Millionen Kinder und Jugendliche konnten die Schule

während des Krieges nicht mehr besuchen. Heute benötigen ca. 6,1 Millionen Kinder und Jugendliche Unterstützung im Bildungsbereich (vgl. Caritas o.J.). Posttraumatische Belastungs- und Stresstörungen hindern die Kinder am Lernen (im Kapitel 4.1 genauer beschrieben). Der Mangel an Lehrpersonen und Schulmaterial verhindert die adäquate Schulqualität für die Kinder und Jugendlichen (vgl. Caritas o.J.).

Zusammengefasst kristallisiert sich heraus, dass in allen beschriebenen Herkunftsländern die Schulbildung vernachlässigt wurde bzw. zum Teil nicht stattfinden konnte. Dabei spielen kulturelle und geschlechterspezifische Faktoren, Krieg, Vertreibung und Flucht eine bedeutende Rolle. Wie aus der UNHCR-Studie zu entnehmen ist, haben 18 Personen von 69 keine oder nur eine kurze schulische Bildung in ihren Herkunftsländern erhalten. 29 Personen durften die Schule ca. sieben Jahre besuchen. 29 Personen haben die Schule länger als sieben Jahre besucht (vgl. UNHCR 2014: 19). Ob nun eher weibliche oder männliche Befragte der Studie die Schulbildung nur teilweise absolvieren konnten, konnte aus den Daten der Studie nicht entnommen werden.

Lebensort

In diesem Abschnitt wird es um die Fragen *Wo lebt die Person jetzt?* und *Wie sieht das sozial-räumliche Umfeld der Person aus und wovon ist der Sozialraum geprägt?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) gehen. Im Kapitel 3.2.1 wurde auf die rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen, welche es auch in diesem Abschnitt zu berücksichtigen gilt, da diese Auskunft darüber geben, wie die Menschen an einem Ort bzw. in einem Land leben und wie ihre Rechte und Pflichten dabei aussehen. Da sich die vorliegende Bachelor-Thesis auf die Schweiz beschränkt, wird im Folgenden kurz aufgezeigt, in welchen Kantonen wie viele Spätmigierte leben.

Aus den aktuellsten Angaben zu der Verteilung in den Kantonen, können nur Zahlen zu anerkannten Flüchtlinge nach Kantonen entnommen werden. Aus diesen Zahlen kann entnommen werden, dass die Verteilung der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz nicht gleichmässig ist. Im Kanton Zürich und Bern leben Ende Mai 2020 ca. 10'000 anerkannte Flüchtlinge. Im Kanton Waadt leben 6'399 und im Kanton Aargau 4'920 anerkannte Flüchtlinge. In den Kantonen St. Gallen, Genf und Luzern leben um die 3'000 anerkannte Flüchtlinge. In den Kantonen Solothurn, Freiburg, Basel-Landschaft und Wallis sind es ein bisschen mehr als 2'000 anerkannte Flüchtlinge. In Neuenburg, Basel-Stadt, Graubünden, im Tessin, Schwyz und Thurgau leben um die 1'000 anerkannte Flüchtlinge (vgl. Statista 2020b). In den Kantonen Zug, Schaffhausen, Jura, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Uri, Nidwalden, Obwalden und Appenzell Innerrhoden leben zwischen 118 und 875 anerkannte Flüchtlinge (vgl. ebd.).

So wie die Verteilung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz unterschiedlich ist, ist auch das sozial-räumliche Umfeld bzw. der Sozialraum je nach Kanton, Stadt, Dorf, Einwohnenden etc. unterschiedlich. Im Folgenden wird der Begriff Sozialraum erklärt, um zu verdeutlichen, wie sich der Sozialraum verändern kann und was das für die einzelnen Individuen bedeutet.

In der Sozialen Arbeit wird häufig von *Sozialraumorientierung* gesprochen. Vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit oder in der Schulsozialarbeit wird der Ansatz der Sozialraumorientierung angewendet. Die Rede ist oft davon, dass Menschen ihre Aktivitäten stärker an ihrem Sozialraum ausrichten sollen (vgl. Kessl/Reutlinger 2010: 16f.). Obwohl es verschiedene Formen sozialraum-strategischer Vorgehensweisen gibt, beziehen sich viele auf die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch. Die geforderten Strukturmaximen der Lebensweltorientierung, wie Prävention, Alltagsnähe, Integration, Partizipation, Dezentralisierung und Vernetzung finden sich in sozialraumorientierten Strategien wieder (vgl. ebd.). Ein Sozialraum bezieht sich nicht primär auf physische und materielle Objekte, wie z.B. Orte, Plätze, Räume, Gebäude, Strassen, Stadtteile etc. Vielmehr bezieht sich der Sozialraum auf den gesellschaftlichen Raum mit ihren menschlichen Handlungsräumen (vgl. ebd.: 25). Wie im oberen Abschnitt erläutert, ist die Verteilung von Spätmigrierten in der Schweiz nicht überall gleichmässig. Vor allem in grösseren Kantonen bzw. Städten sind spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene häufiger vertreten als in ländlicheren Gebieten. Es ist davon auszugehen, dass es Differenzen zwischen ländlichen und städtischen Sozialräumen gibt, welche den Alltag beeinflussen. Aus den beschriebenen Herkunftsländer wird auch deutlich, dass der Sozialraum im Herkunftsland ganz anders ausgesehen hat, als hier in der Schweiz, was wiederum einen Einfluss auf den Alltag haben kann.

Wohnverhältnisse

Im Folgenden wird die Frage *Wie sehen die Wohnverhältnisse?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) anhand des Asylgesetzes und Ausländer- und Integrationsgesetzes beantwortet. Denn die Wohnverhältnisse von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen je nach Aufenthaltsbewilligung bzw. Status oder Asylprozess unterschiedlich aus.

Der Bund hat Asylzentren errichtet, welche vom SEM geführt werden. Diese Asylzentren sind in der ganzen Schweiz verteilt (vgl. Art. 24 AsylG). Die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgt ab der Einreichung des Asylgesuchs. Die Höchstdauer des Aufenthalts in einem Asylzentrum beträgt 140 Tage. Der Aufenthalt in einem Asylzentren kann jedoch verlängert werden. Nach dem Ablauf der Höchstdauer erfolgt eine Zuweisung an einen Kanton (vgl. Art. 24 AsylG). Wenn es nicht genügend Unterbringungsplätze in den Asylzentren des Bundes nach

Art. 24 gibt, können Asylsuchende in einem kantonal oder kommunal geführten Zentrum untergebracht werden (vgl. Art. 24d AsylG). Das SEM weist die Asylsuchenden, bei denen der Asylantrag gewährt wurde, den Kantonen zu (vgl. Art. 27 AsylG). Im nächsten Abschnitt wird der Aufenthaltsort nach Status erläutert und die UNHCR-Studie miteinbezogen.

Asylsuchende (Ausweis N) werden nach der Einreise in die Schweiz in Zentren des Bundes oder in einer Privat- oder Kollektivunterkunft untergebracht (vgl. Art. 9 Abs. 1 AsylG). Die Asylsuchenden sind in der Regel 140 Tage in den Zentren des Bundes. Nach diesen 140 Tagen erfolgt eine Zuweisung an einen Kanton (vgl. Art. 24 Abs. 4 AsylG). Eine Zuweisung an einen Kanton kann auch vor dem Ablauf der Höchstdauer von 140 Tagen in den Zentren des Bundes erfolgen (vgl. Art. 24 Abs. 6 AsylG). Von den Befragten der Studie wird oftmals erwähnt, dass sie in den Empfangs- und Durchgangszentren und in den Asylzentren nicht zufriedenstellende Wohnungsverhältnisse hatten. Oftmals müssen die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge trotz positivem Entscheid in diesen Asylzentren bleiben und das Zimmer mit mehreren Personen teilen. Solche Wohnsituationen sind beengend und nicht erholend. Die Befragten berichten davon, dass eine Wohnungssuche schwierig ist und sie somit für mehrere Jahren in den Asylzentren bleiben müssen (vgl. UNHCR 2014: 63).

Anerkannte Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wurde (B-Bewilligung), werden einem Kanton zugewiesen und dürfen den Wohnort innerhalb des Kantons frei wählen (vgl. Art. 60 Abs. 2 AsylG). Ausserdem dürfen anerkannte Flüchtlinge mit einer B-Bewilligung den Kanton wechseln (vgl. Art. 37 Abs. 3 AIG und Art. 58 AsylG). Dennoch gibt es einige Ausnahmen. Namentlich, wenn die Person falsche Angaben gemacht oder bedeutende Fakten verschwiegen hat, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe oder einer strafrechtlichen Massnahme verurteilt wurde, wenn die Person die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet und wenn die Person selber oder eine andere Person, für die sie zu sorgen hat, dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen ist (vgl. Art. 62 und 63 AIG).

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Status) werden einem Kanton zugewiesen (vgl. Art. 85 Abs. 2 AIG und Art. 27 AsylG). Ausserdem dürfen sie ihren Wohnort innerhalb des Kantons frei wählen (vgl. Art. 85 Abs. 5 AIG). Es gibt aber Widerrufsgründe für einen Kantonswechseln, welche die gleichen sind wie bei anerkannten Flüchtlingen. Sofern sie aber Sozialhilfe beziehen, können die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge einem Wohnort oder einer Unterkunft zugewiesen werden (vgl. UNHCR 2014: 63).

*Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen* (F-Status) werden ebenfalls einem Kanton zugewiesen (vgl. Art. 85 Abs. 2 AIG und Art. 27 AsylG). Sozialhilfebezüger*innen dürfen den Wohnort innerhalb des Kantons nicht frei wählen, da die kantonalen Behörden über deren Wohnort und Unterkunft bestimmen (vgl. Art. 85 Abs. 5 AIG).

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Wohnungssituation im Gegensatz zu anderen Ländern, in welchen Betroffene sogar mit Obdachlosigkeit zu kämpfen haben, trotz den geschilderten Tatsachen, humaner ist (vgl. UNHCR 2014: 63).

3.2.3 Soziale Beziehungen

In dieser Dimension – soziale Beziehungen – geht es um das soziale Netz der Person. Es hat sich herauskristallisiert, dass Spätmigrierte, die oftmals eine Flucht erleben mussten, ihr soziales Netz hinter sich lassen mussten. Um zu verstehen, was dies genau bedeutet und wie sich die betroffenen Menschen dabei fühlen, wird im Folgenden vor allem die UNHCR-Studie herangezogen.

Soziale Beziehungen und Bindungsabbrüche

In diesem Abschnitt werden die Fragen *Gibt es soziale Beziehungen, welche die Person in ihrer Vergangenheit geprägt haben?* und *Gibt es soziale Beziehungen, welche abgebrochen wurden oder aus Zwang geschahen?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) beantwortet. Dazu wird vor allem die UNHCR-Studie herangezogen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Spätmigrierte, welche eine Flucht oder Auswanderung aus dem Herkunftsland hinter sich haben, aus ihrer Normalität herausgerissen wurden. Die Trennung von Angehörigen, wie Eltern, Geschwister und Freunde, kann viele verschiedene Auswirkungen auf die betroffene Person haben. Die Auswanderung oder gar die Flucht aus dem Herkunftsland kann je nach Umständen mehr oder weniger traumatisierende Auswirkungen auf die Person haben, wie z.B. durch eine Meerüberquerung, einem langen Aufenthalt in einem Flüchtlingslager oder die Trennung von der Familie. Dementsprechend ist die erste Zeit des Lebens im Aufnahmeland durch Brüche und Trauer gekennzeichnet (vgl. Felder 2018: 84). Schuldgefühle gegenüber denen, die man allenfalls zurücklassen musste, können in den Vordergrund treten (vgl. Felder 2018: 84). Einige Befragte der UNHCR-Studie leiden massiv unter den Trennungen von Familien und Freunden. Ein Befragter, der seit 5 Jahren in der Schweiz lebt erzählt, dass das Leben im Exil mit viel Stress verbunden ist und dass dieser Stress ihm auch schon Augenprobleme und Rückenschmerzen verursacht hat. Andere Befragte erzählen, dass sie viel Heimweh haben und an starken Depressionen leiden würden. Für die meisten ist es unmöglich, ihre im Herkunftsland verbleibenden Familienmitglieder oder Freunde zu besuchen (vgl. UNHCR 2014: 52). So berichtet eine Frau:

Da ich keine Verwandte hier habe und vor allem meine Mutter und meine zwei Geschwister in meiner Heimat leben, habe ich oft Heimweh. Es tut sogar noch mehr weh, weil ich sie nicht mal besuchen kann. Ich konnte auch nicht in meine Heimat als mein Vater starb. Mir ging es gesund-

heitlich deshalb nicht so gut, da ich an Depressionen litt. Ich habe Beruhigungstabletten und Schlaftabletten bekommen. (UNHCR 2014: 52)

Soziales Netzwerk

Im Folgenden geht es darum darzulegen, wie das soziale Netzwerk von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aussieht. Dazu werden die Fragen *Welche sozialen Beziehungen hat die Person aktuell und welchen Einfluss haben diese auf die Person (stärkend oder belastend)?* sowie *Welche sozialen Beziehungen wären wichtig für das subjektive Wohlbefinden der Person?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) herangezogen. Aufgrund der bisher aufgeführten Gesetzen, Rechten und Pflichten sowie Ausführungen der Befragten der UNHCR-Studie wird klar, dass spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene vor allem Kontakt mit den sozialen Behörden der Schweiz haben. Die UNHCR-Studie hat für dieses Thema – soziales Netzwerk – viele Befunde eruieren können, welche im Folgenden zusammengefasst werden.

Ein Befund, welcher sich durch die gesamte Studie zieht, betrifft das Fehlen von sozialen Kontakten zu Schweizer*innen. Die meisten Befragten haben aber einen regelmässigen Kontakt zu ihren Landsleuten. Für viele ist der Kontakt mit Landsleuten die einzige Einbindung in ein soziales Netz. Diese sozialen Beziehungen unter den Landsleuten werden auch für die Stellensuche genutzt, um beispielsweise an Informationen über offene Stellen zu gelangen. Ein Mann erzählt, dass es in der Stadt, in der er lebt, etwa 100 Landsleute gibt, die sich kennen und er sich deshalb nicht alleine fühlt und auch kein Heimweh hat. Jedoch fällt auf, dass die befragten Personen zwar im Zusammengang mit Alltagssituationen Freunde aus ihrem Herkunftsland erwähnen, sobald sie aber gefragt werden, an wen sie sich bei Problemen wenden, geben die meisten als Antwort, dass sie sich alleine fühlen und mit niemanden ihre Probleme teilen können. Ein soziales Zugehörigkeitsgefühl besteht somit bei den meisten Befragten nicht (vgl. UNHCR 2014: 44). Einige der Befragten sprechen von einer sozialen Isolation oder, dass sie sich nicht als Teil des sozialen Lebens in der Schweiz fühlen. Ein junger Mann äussert: «Nur die Einsamkeit in der Schweiz belastet mich immer.» (UNHCR 2014: 44) Viele wünschen sich Kontakt zu Schweizer*innen, vor allem im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden in der Schweiz. Auch im Zusammenhang mit der Stellensuche und dem Spracherwerb wird dieser Wunsch geäussert. Die Gründe für das Fehlen eines sozialen Netzwerkes sind unterschiedlich (vgl. UNHCR 2014: 44f.). Die Tatsache jedoch, dass Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen aufgrund ihrer Flucht gezwungen wurden, ihr Herkunftsland zu verlassen und dabei auch meistens ihre Verwandten und Bekannten zurücklassen mussten, ist die Wurzel für das Fehlen eines sozialen Netzwerkes. Um sich ein neues soziales Netz aufzubauen, braucht es Zeit und Energie. Dabei spielen weitere Schwierigkeiten eine Rolle (vgl.

UNHCR 2014: 44f.). Von den Befragten wird die sprachliche Barriere als häufigster Grund genannt (vgl. ebd.). Die Befragten erläutern, dass der meiste Kontakt zu Schweizer*innen im Kontext der Flüchtlingsbetreuung und der Integration entstehe. Auffallend ist, dass die unterstützenden Personen in diesen Kontexten über ihre institutionellen Funktionen hinausgingen und ihre persönlichen Ressourcen für die Betroffenen einsetzten. Dies wurde von den Betroffenen als besonders hilfreiche Unterstützung angesehen (vgl. ebd.: 80).

3.2.4 Zonen unterschiedlicher Relevanz

In dieser Dimension geht es darum zu erfahren, was wichtig bzw. unwichtig für die Person ist. Wofür sie sich engagiert, was sie kränkt und was sie glücklich macht. Um auf diese Fragen Antworten zu erhalten, wird auch hier wieder primär die UNHCR-Studie herangezogen.

Bedeutende Aspekte

In diesem Abschnitt wird die Frage *Was ist wichtig und was unwichtig für die Person?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) behandelt. Aus den bisherigen Darlegungen zu der Lebenswelt von Spätmigrierten, wird immer wie mehr erkennbar, dass es den meisten Betroffenen äusserst wichtig ist, einem Erwerb nachzugehen. Wie bereits in den bisherigen Ausführungen dargelegt, ist es den meisten wichtig, keine Zeit mehr zu verlieren und endlich eine Lehrstelle oder Arbeit zu finden (vgl. UNHCR 2014: 28). Wie im Abschnitt – Zukunftsperspektiven – beschrieben, gilt eine Arbeit bzw. einem Beruf nachzugehen als ein Identitätsfaktor für viele Spätmigrierte (vgl. Gravelmann 2018: 40). Um einem Beruf nachgehen zu können, erwähnen die meisten Befragten der Studie das Beherrschen einer Landessprache.

[...] Stellen habe ich viele gesucht, viel probiert, nicht bekommen. Auch für einen Geschirrspülstelle, braucht man Deutsch [...]. Dann habe ich gemerkt, die Sprache ist wichtig – darum habe ich meinem «Chef» [AM: zuständiger Sozialarbeiter] gesagt, dass ich unbedingt mein Deutsch verbessern möchte, das ist für mich sehr wichtig und danach wenn es eine Möglichkeit gibt, kann ich – aber ich bin schon alt – eine Lehre oder eine Ausbildung oder etwas machen. Zuerst möchte ich gut Deutsch sprechen. (UNHCR 2014: 33)

Die Familie nimmt für viele Befragte der Studie eine durchaus wichtige Rolle im sozialen Umfeld ein und ist ein Ort der Zugehörigkeit sowie des emotionalen Halts. Es wird erwähnt, dass die Familie einen Kontext darstellt, der es ermöglicht, sich in einer anderen Rolle zu erfahren, nicht *nur* als ein*e Asylbewerber*in oder Flüchtling, sondern als Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Tochter und Sohn. So erfahren sich die Betroffenen nicht nur als *passiv verwaltete*, sondern als *aktiv handelnde* Person (vgl. UNHCR 2014: 47ff.). Im Zusammenhang mit der Familie wird aber auch immer die Wichtigkeit der Arbeit erwähnt. Dies bestätigt ein Mann: «Eine Arbeit

womit ich meine Familie ernähren kann, ist für mich von enormer Wichtigkeit.» (UNHCR 2014: 49)

Was ihnen im Gegensatz dazu unwichtig ist, kann aus der verschiedenen herangezogenen Literatur zur Migrations- und Fluchtthematik sowie der UNHCR-Studie nicht ausdifferenziert werden. Denn die Lebensausschnitte, welche die Betroffenen erläutern, sind individuelle Wirklichkeiten für sie. Ob die betroffenen Personen der Studie nun diese als wichtig oder unwichtig für sie bezeichnen, liegt an ihnen. Der Autorin der vorliegenden Bachelor-Thesis ist jedoch aufgefallen, dass einige Themen in der UNHCR-Studie aus der Sicht der Befragten nicht thematisiert wurden, wie z.B. die Ausgestaltung der Bildung in ihren Herkunftsländern. Dennoch kann nicht gesagt werden, dass die Schulbildung in ihren Herkunftsländern für sie unwichtig wären. Dementsprechend wird auf die Frage – *Was ist unwichtig für die Person?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) – nicht näher eingegangen.

Engagement

Folgend wird die Frage *Wofür engagiert sie sich?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) thematisiert. Um diese Frage beantworten zu können, wird die UNHCR-Studie herangezogen, in welchem das Engagement von den Befragten ausdifferenziert wurde. Wie bereits erläutert, haben die Befragten der UNHCR-Studie einen sehr regen Kontakt zu Personen aus ihren Herkunftsländern. Viele würden sich dabei in kulturellen Vereinen engagieren und an politischen sowie kulturellen Veranstaltungen ihrer Herkunftsländer teilnehmen (vgl. UNHCR 2014: 44). Der Wille Kontakt mit Schweizer*innen zu pflegen oder eine Sprache über eine Arbeit zu lernen, geht bei den meisten Befragten soweit, dass sie auch gerne unbezahlte oder freiwillige Arbeitstätigkeiten aufnehmen, um sich für ihre Zukunftsperspektiven selbst zu engagieren (vgl. ebd.: 36). Für viele ist es zusätzlich wichtig Arbeitserfahrung im Rahmen von Praktika, Beschäftigungsprogrammen oder Freiwilligenarbeit zu sammeln, um ein Arbeitszeugnis zu erhalten und ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen (vgl. ebd.: 66).

Wohlbefinden

Im Folgenden werden den Fragen *Was kränkt die Person?* und *Was macht die Person glücklich?* (vgl. Lamp/Polat 2017: 65) nachgegangen. Dazu wird erneut die UNHCR-Studie herangezogen.

Obwohl in der Studie erfahrene Diskriminierung am eigenen Leib eher selten direkt angesprochen wird, wird anhand der Erzählungen der Befragten deutlich, dass dies ein Punkt ist, der sie kränkt. Ein Mann, welcher keine Wohnung fand und seinen Chef bat für ihn anzurufen, erzählt:

Ich habe gesagt: «Also da ist eine leere Wohnung. Ich habe angerufen, sie haben gesagt es ist schon besetzt. Versuchen Sie selber einmal.» In Anwesenheit von mir hat er angerufen: «Ja, das ist frei. Für wen ist das?» «Für einen unserer Mitarbeiter.» «Was für einer? [...] Nein, kommt nicht in Frage, ein Ausländer!». (UNHCR 2014: 45).

Andere erzählen, dass sie auch schon auf der Strasse beleidigt worden seien (vgl. UNHCR 2014: 46). Der Zugang zur Aufnahmegesellschaft wird oftmals mit Schamgefühlen, auch aufgrund der Arbeitslosigkeit, beschrieben (vgl. ebd. 80). Durch die Ausdrucksweise der Befragten wird teils deutlich, dass viele dem Vorurteil, dass Ausländer das Sozialsystem ausnützen würden, begegnet sind (vgl. ebd.: 23). Eine Frau bestätigt dies: «Ich mag [...] verstehen, dass die Leute mir mit Vorurteilen begegnen. Aber es ist sehr schwer, überhaupt keine Chance zu kriegen.» (UNHCR 2014: 23)

Es ist festzuhalten, dass alle Befragten äusserst dankbar für die Aufnahme in der Schweiz sind und sich ein Leben in Sicherheit wünschen. Aus den bisherigen Darlegungen wird ersichtlich, dass das Nachgehen eines Berufs eigentlich alle Befragten der Studie glücklich machen würde. Mit dem Ziel der beruflichen Integration ist oftmals der Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe verbunden und die Chance, der Schweiz etwas zurückzugeben und ihre Dankbarkeit dafür zu zeigen (vgl. UNHCR 2014: 22f).

Meine Arbeit bedeutet mir viel. Ich habe neben der Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung auch das Gefühl der Schweiz etwas durch das zurückzugeben. Viele Heimbewohner sind auch neben ihrer Familie sehr allein und brauchen jemanden, der ihnen zuhört. Ich bleibe auch nach der Arbeit deswegen in der Firma, um mit ihnen etwas zu trinken oder ihnen zuzuhören. (UNHCR 2014: 23).

4 Integration

Integration ist ein stets kontrovers diskutiertes Thema. Mit dabei sind immer auch politische Akteure*innen, staatliche oder kommunale Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Kirchen, Bildungseinrichtungen oder auch Verbände der Sozialen Arbeit. Oftmals wird der Begriff Integration mit kontroversen öffentlichen Diskursen assoziiert, wobei die wissenschaftliche Verwendung des Begriffs vergessen geht (vgl. Gögercin 2018: 173f.). Um zu verstehen, wie die Integration gehandhabt wird, ist es von grosser Bedeutung den Begriff Integration an sich anzuschauen. Wichtig zu betonen ist, dass es in der wissenschaftlichen Literatur und in öffentlichen Debatten verschiedenste Definitionen und Erklärungen zum Thema der Integration gibt. Aufgrund dessen wird im Folgenden eine Begriffserklärung der Integration nach Hartmut Esser, welcher ein deutscher Migrationswissenschaftler ist, vorgenommen. In einem zweiten Schritt wird die Integration im Migrationskontext anhand drei Integrationsansätzen im Migrationskontext und der Integration nach der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit dargelegt. Es wird bewusst darauf verzichtet, die Integration im sozialwissenschaftlichen Sinne aufzuzeigen, da dies den Rahmen der Bachelor-Thesis sprengen würde. Des Weiteren wird die Integration in der Fachdiskussion nach Christine Riegel, welche den Integrationsbegriff in vielen ihrer Werke kritisch diskutiert und reflektiert, aufgezeigt. Abschliessend werden die drei Integrationsansätze im Migrationskontext mit der Integration nach der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und der Fachdiskussion verknüpft und kritisch diskutiert.

4.1 Begriffserklärung

Integration an sich ist nicht eindeutig definierbar und wird je nach theoretischem Vorverständnis unterschiedlich erklärt. Unter dem Begriff Integration nach Hartmut Esser wird der Zusammenhang von Teilen in einem systemischen Ganzen verstanden. In jeglicher Integration gibt es verschiedenste Elemente, welche wechselseitig voneinander abhängig und sich von anderen Umgebungen bzw. von anderen Systemen abgrenzen. Segmentation ist der Gegenbegriff und meint die autonomen Teile, die nicht aufeinander bezogen sind und kein identifizierbares System bilden (vgl. Esser 2001: 1). Dementsprechend ist die Integration als ein System von bestimmten Relationen der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Elementen und der Abgrenzung dieser zur jeweiligen Umwelt oder Systemen definiert. Je nach dem wie die Struktur dieser Relation ist, kann ein System mehr oder weniger integriert sein. Kurz gesagt: Bei einer Integration haben Verhalten und die Zustände der Elemente Auswirkungen auf das gesamte System und auf die anderen Teile bzw. Elemente. Dies ist eine sehr allgemeine Definition (vgl. ebd.), die auf verschiedene Arten von Systemen zutrifft: Moleküle, lebende Organismen, Pflanzen oder Tiere in einem Biotop (vgl. ebd.). Wie nach Hartmut Esser beschrieben, ist Integration ein Prozess, in dem politische, ökonomische und gesellschaftliche

Einheiten zusammengeführt werden und ein grösseres Ganzes bzw. ein System bilden (vgl. Bieling/Lerch 2012: 11).

4.1.1 Integration im Migrationskontext

In vielen aktuellen Debatten wird der Begriff Integration ausschliesslich mit dem Migrationskontext verknüpft. Somit werden die Begriffe Migration und Integration oftmals zusammen gebraucht, wobei Integration nicht zwangsläufig mit Migration zu tun hat:

Während der Migrationsbegriff sich mit Wanderungsbewegungen größerer Gruppen über substanzielle Distanzen und Grenzen beschäftigt, spricht der Integrationsbegriff Binnenverhältnisse in einer Gesellschaft an. Beides kann miteinander zu tun haben und hat oft auch tatsächlich miteinander zu tun, aber weder ist eine Gesellschaft ohne Migration per se integriert, noch muss Integration die Antwort auf Migration sein. (Perchinig 2010: 13 zit. nach Gögercin 2018: 174)

Nach diesem Verständnis zufolge bezieht sich Integration im Migrationskontext auf die Einwanderung und auf die Verhältnisse und Beziehungen zwischen sozial konstruierten Gruppen oder Kategorien in Migrationsgesellschaften (vgl. Gögercin 2018: 174). In den folgenden Abschnitten werden drei verschiedene Integrationskonzepte im Migrationskontext, welche aufeinander aufgebaut sind, dargelegt.

Als ein integrationstheoretischer Klassiker im Migrationskontext gilt der *handlungstheoretischer Integrationsansatz von Hartmut Esser* (vgl. Gögercin 2018: 176). Ein wichtiges Element von Essers Ansatz ist der Einbezug der Akteure*innen in das gesellschaftliche Geschehen. Dies geschieht mit der Gewährleistung von Rechten, dem Erwerb von Sprachkenntnissen, der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt. Die soziale Akzeptanz und das Pflegen von Freundschaften, die Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben sowie eine emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland sind zusätzlich von grosser Bedeutung (vgl. ebd.: 176f.). Nach Esser entscheiden sich die integrierenden Personen aus bestimmten Bedingungen für eine für sie passende Handlungsweise, um ihr Ziel der Integration zu erreichen. Esser unterscheidet vier Handlungsformen der Integration. *Kulturation* ist der Erwerb von Wissen und Fähigkeiten wie z.B. die Sprachkenntnisse, *Platzierung* meint die Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung, *Interaktion* meint die sozialen Beziehungen im Alltag und *Identifikation* bedeutet das persönliche Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft (vgl. ebd.). Hinsichtlich dieser vier Handlungsformen wird zwischen der Integration in die sogenannte Herkunftsgesellschaft und der Integration in die Aufnahmegesellschaft differenziert. Dabei können vier Szenarien zustande kommen (vgl. ebd.: 177): Wenn Migrant*innen ausschliesslich in die Aufnahmegesellschaft integriert sind, definiert dies Esser als *Assimilation*, wobei die Assimilation von Esser

als ein Spezialfall der Integration angesehen wird. Wenn die Migrant*innen sowohl in die Aufnahme- als auch in die Herkunftsgesellschaft integriert sind, ist die Rede von *Mehrfachintegration*. Bei der Integration nur in die Herkunftsgesellschaft spricht Esser davon, dass Migrant*innen *segregiert* sind. Bei einer Integration weder in die Herkunfts- noch in die Aufnahmegesellschaft sind die Migrant*innen nach Esser *marginalisiert*. Nach diesem Integrationsansatz können sich Migrant*innen entweder in ihre ethnische Gruppe oder in die Mehrheitsgesellschaft integrieren. Dies deutet daraufhin, dass Essers Modell keine Einbindung in beide Kontexte (Herkunftsgesellschaft und Aufnahmegesellschaft) vorsieht (vgl. Gögercin 2018: 177).

Friedrich Heckmann hat ein Integrationskonzept in Anlehnung an Essers Handlungsmodell ausgearbeitet, welches zwischen vier Dimensionen unterscheidet (vgl. Gögercin 2018: 178): Die *strukturelle Integration* bezeichnet einen Prozess, in welchem Migrant*innen einen sogenannten Status in der Aufnahmegesellschaft erwerben. Dabei ist auch der Zugang zu gesellschaftlichen Funktionssystemen, wie Arbeit, Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Wohnen, soziale Sicherheitssysteme usw. sowie der Zugang zur Staatsbürgerschaft und den damit verbundenen Rechten und gleichberechtigten Chancen gemeint.

Die *kulturelle Integration*, oftmals auch als Akkulturation bezeichnet, meint die kognitiv-kulturelle Lern- und Internalisierungsprozesse bei den Migrant*innen wie auch bei der einheimischen Bevölkerung. Diese kognitiv-kulturellen Lern- und Internalisierungsprozesse sind notwendig für die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft. Um die weiteren Dimensionen, welche noch dargelegt werden, zu entwickeln, braucht es als Grundlage z.B. Sprachkenntnisse und gesellschaftlich relevantes Orientierungswissen. Die *soziale Integration* meint die gesellschaftliche Teilnahme und Akzeptanz im privaten Bereich. Dazu gehören z.B. soziale Aktivitäten wie Pflege von Freund- oder Partnerschaften und eine Vereinsmitgliedschaft in der Aufnahmegesellschaft.

Die *identifikatorische Integration* meint das subjektive und individuelle Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft. Dabei kann dies von Person zu Person stark variieren. Friedrich Heckmann bezeichnet das Zusammenspielen der Dimensionen folgendermassen:

Alle vier Dimensionen der Sozialintegration setzen eine Offenheit der Aufnahmegesellschaft für die Partizipation und Identifizierung der Migranten voraus. Speziell für identifikative Integration ist ein Identifizierungsangebot seitens der Aufnahmegesellschaft notwendig, vor allem ein Mitgliedschaftskonzept, das eine fremde Herkunft nicht ausschliesst. Auch in dieser Hinsicht besteht also eine wechselseitige Kausalbeziehung zwischen dem Handeln der Migranten im Integrationsprozess und dem der Aufnahmegesellschaft. (Heckmann 2015: 73 zit. nach Gögercin 2018: 179)

Barbara Schramkowski erweiterte die Dimensionen der Integration von Friedrich Heckmann, da gewisse Kriterien, wie Bildungserfolg oder Vereinsmitgliedschaften, die zu einer Bewertung der Lebenslage bzw. der Integration von Migrant*innen herangezogen werden, nicht immer den subjektiv individuellen Empfindungen und Positionierungen der Migrant*innen entsprechen (vgl. Gögercin 2018: 179). Das Mitwirken in einem Verein muss nicht gleich bedeuten, dass die Person integrierter ist. Migrant*innen können sich auch ohne das Bedürfnis in einem Verein mitzuwirken, zugehörig zur Aufnahmegesellschaft fühlen. Durch die kritischen Anmerkungen von Schramkowski erweiterte sie das Integrationskonzept von Heckmann um zwei weitere Dimensionen: Eine subjektive Dimension und die Dimension im gesellschaftlichen Kontext. Diese Erweiterung der Dimensionen sind als eine Ergänzung anzusehen (vgl. ebd.). Die *subjektive Dimension* meint die subjektiven Sichtweisen der Migrant*innen bezüglich des eigenen Integrationsprozesses und der empfundenen Zugehörigkeit (vgl. ebd.).

Die *Dimension im gesellschaftlichen Kontext* meint die dominanten Denk- und Handlungsmuster der Mehrheitsgesellschaft und die damit einhergehenden Machtverhältnisse, welche Möglichkeitsräume für Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung etc. bieten und somit die Integrationsprozesse der Migrant*innen beeinflussen können. Schramkowski konnte im Jahr 2000 in ihrer Studie, in welcher es um das Verstehen und Erleben der Integration von jungen Menschen ging, nachweisen, dass viele junge Migrant*innen sich nicht integriert fühlen, obwohl sie aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft integriert sind (vgl. ebd.).

4.1.2 Integration in der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

In der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wird der Mensch als ein aktives Subjekt gesehen, das für sein Leben Verantwortung übernehmen will und kann. Jedoch bestimmen die gesellschaftlichen Verhältnisse die Möglichkeiten, Grenzen und Chancen seiner individuellen Aktivität (vgl. Seithe 2010: 61). Die gemeinsame Kooperation bzw. das Arbeitsbündnis zwischen Klient*innen und Professionelle der Sozialen Arbeit steht im Vordergrund. Es geht in der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit darum, alle Menschen mit ihrer Individualität und Subjektivität, mit ihren eigenen Vorstellungen, Lebensstilen und Wünschen und Ressourcen ernst zu nehmen. Die Integration in die Gesellschaft und ihre jeweiligen Teilhabechancen sind dabei von grosser Bedeutung (vgl. ebd.). Die Lebensweltorientierung wendet sich gegen vorgefestigte Muster für ein Verständnis von *normal und anders* und in diesem Falle auch von *Einheimisch und Ausländisch* (vgl. Lamp/Polat 2017: 69). Aufgründessen versucht die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit Menschen mit ihren Biografien und Lebenswelten zu verstehen, ihr soziales Netz und die Sozialräume in die gemeinsame Kooperation miteinzubeziehen und dabei die Ressourcen in den Vordergrund zu setzen (vgl. Seithe 2010: 61f.). Die Klient*innen der Sozialen Arbeit führen oftmals ein Leben unter prekären und belastenden Bedingungen. Es geht darum, den Klient*innen zu helfen und dabei auch strukturelle Ungleich-

heiten aufzudecken sowie die Betroffenen im Kampf um Chancengleichheit zu unterstützen (vgl. Füssenhäuser 2006: o.S. zit. nach Seithe 2010: 62). Die Lebensweltorientierung hat ein inklusives Verständnis von Integration. Hierbei geht es um den Anspruch gegen Ausgrenzung, Gleichgültigkeit und Unterdrückung tätig zu werden. Ausserdem geht es um einen dialogischen Verstehensprozess, der sich an der subjektiven Alltagsbewältigung von Individuen orientiert. Dabei stehen ihre Möglichkeiten und Interessen im Vordergrund, denn von diesen Möglichkeiten und Interessen aus wird für einen gelingenderen Alltag bzw. Integration agiert (vgl. Lamp/Polat 2017: 70). Die Klientel wird dabei als Akteur*in ihrer Lebenswelt gesehen. Um deren Lebenswelt genau zu verstehen, geht es darum den *Fall* gemeinsam im Arbeitsbündnis zu verstehen. Von zentraler Bedeutung ist auch die Motivation der Klient*innen. Es ist wichtig, gemeinsam herauszufinden was sie genau wollen, wie sie ihre Lebenssituation bzw. Lebenswelt bewerten und welche Lösungen sie sich vorstellen können (vgl. Seithe 2010: 61f.). Für die Arbeit mit ethnischen Minderheiten, in diesem Fall mit Spätmigrierten, bedeutet dies zu erfassen und anzuerkennen, was sie bezüglich auf Zeit, Raum, soziale Beziehungen, Relevanzstrukturen geprägt hat und was nach wie vor für die Strukturen des Alltags und ihr Selbstverständnis wichtig ist (vgl. Lamp/Polat 2017: 70). Die Struktur- und Handlungsmaxime, die Thiersch für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit benennt (Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung, Integration und Partizipation) gelten ohne Einschränkungen auch für die Arbeit mit ethnischen Minderheiten (auch Spätmigrierten). Dabei müssen sprachliche, rechtliche und kulturelle Hürden berücksichtigt und entsprechende Angebote gestalten werden (vgl. ebd.).

4.1.3 Integration in der Fachdiskussion

Dass der Integrationsbegriff boomt, ist allgegenwärtig. Die öffentliche Auseinandersetzung mit Integration, wie bereits im Kapitel 4.1.1 beschrieben, vor allem im Migrationskontext, ist schon seit Jahren ein grundlegendes Thema politischer und pädagogischer Debatten. In den Medien, der Politik und Alltagsgesprächen wird von einem sogenannten Integrationsdefizit bzw. einem mangelnden Integrationswillen oder gar Integrationsverweigerung gesprochen. Dabei werden vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ins Zentrum gerückt. Im Alltagsdiskurs wird Integration oft mit Assimilation bzw. kultureller Anpassung gleichgestellt. Der Begriff wird oftmals einseitig mit der Perspektive auf kulturelle Differenzen verwendet (vgl. Riegel 2009: 23). Dementsprechend ist Integration oft mit Normalitätsvorstellungen verbunden, sowie der Erwartung an Migrant*innen sich an diese Normalität anzupassen und deren Anderssein abzulegen (vgl. Riegel 2009: 24). Dabei wird aber vergessen deren Lebenswelt und Bedürfnisse in den Blick zu nehmen. Es ist wichtig zu beachten, dass es für unterschiedliche soziale Gruppen ungleiche Möglichkeiten und Potentiale gibt, welche die Integrationsprozesse beeinflussen (vgl. ebd.: 24). Dabei sind marginalisierte Gruppen, wie in diesem Falle Spätmigrierte, eher in benachtei-

lichten Positionen. Dementsprechend gilt es Integration auch immer als Praxis der Bestimmung und Sortierung sowie der Ein- und Ausgrenzung zu betrachten. Über die Integration werden Einteilungen gemacht. Dabei werden Unterscheidungen zwischen Innen und Aussen, Wir und die Anderen, die Einheimischen und die Ausländer, die Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen, die Integrierten und Nicht-Integrierten begründbar (vgl. Riegel 2009: 24).

Es ist deutlich, dass der Begriff Integration in seiner jetzigen Verwendung ein problematischer Begriff ist, der nicht immer den Bedürfnissen und Lebenswelten von denjenigen Menschen entspricht, die im Zentrum von Integrationsdebatten stehen. Dennoch ist der Begriff aufgrund seines starken Präsenz sozial äusserst wirksam. Nichtsdestotrotz erweist es sich als schwer umsetzbar, den Begriff einfach zu streichen. Es gilt jedoch den Begriff Integration in den jeweiligen Kontexten genauer anzuschauen und in seiner Bedeutung kritisch zu rekonstruieren. Um den Begriff in seiner Verwendung zu rekonstruieren, gilt es den Begriff zuerst einmal kritisch zu hinterfragen (vgl. Riegel 2009: 36f.). Riegel hat dafür Fragen formuliert (vgl. ebd.: 37):

- Wohin soll die Person integriert werden? (Frage nach dem Ziel und Raum)
- Wer soll integriert werden bzw. wer integriert welche Person und warum? (Frage nach den Positionierungen, Beziehungen, Machtverhältnissen und Nutzen zwischen und für die unterschiedlichen Akteur*innen)
- Wer benutzt den Begriff Integration und welche Absicht ist dahinter?

Diese Fragen gilt es zu klären, wenn Integration im Rahmen politischer und/oder pädagogischer Massnahmen thematisiert wird. Ausserdem ist es von grosser Wichtigkeit das jeweilige Integrationsverständnis bezüglich folgender Aspekte zu reflektieren (vgl. Riegel 2009: 37):

Integration kann nur aus der Perspektive der betroffenen Personen gestaltet werden. Integrationsziele dürfen nicht einseitig nur durch Aussenperspektive, d.h. durch die Mehrheitsgesellschaft, der Politik oder z.B. Sozialarbeitende definiert werden. Die zu integrierenden Personen müssen als aktiv Handelnde mit subjektiv individuellen Integrationsbedürfnissen angesehen werden. Integrationsmassnahmen sollten nur subjektorientiert gestaltet sein. Integration kann nicht nur als Aufgabe der integrierenden Personen verstanden werden. Die Verantwortung darf nicht nur an sie delegiert werden. Es gilt adäquate strukturelle, rechtliche und soziale Voraussetzungen seitens der Mehrheitsgesellschaft zu erschaffen, damit die integrierenden Personen sich aktiv gesellschaftlich partizipieren und die Gesellschaft und Integration mitgestalten können. Um Integration zu ermöglichen, muss die soziale Gerechtigkeit bzw. die soziale Ungleichheit diskutiert werden. Dementsprechend müssen im Kontext der Integration auch immer die damit einhergehenden Ungleichheits- und Machtverhältnisse sowie dominante Normalitätsvorstellungen diskutiert und hinterfragt werden.

4.2 Diskussion um Integration

Wie im Kapitel 4.1.1 erläutert, wird der Begriff der Integration nicht von jedem Menschen und von jeder Debatte gleich verstanden. Es ist festzuhalten, dass die Prozesse der Integration stets auch als Grenzziehungen angesehen werden müssen. Der Begriff Grenzziehung bzw. Grenzziehungsprozess meint die Unterscheidung zwischen Wir und den Anderen sowie die zu Integrierenden und nicht zu Integrierenden (vgl. Dahinden 2011: 33-46). Für die Autorin der vorliegenden Bachelor-Thesis scheint es so, dass die Integrationsansätze diese Grenzziehungsprozesse fördern. Dies ist an der Einteilung der zu integrierenden Personen in die Szenarien nach Hartmut Esser und den Dimensionen nach Friedrich Heckmann zu erkennen. Dennoch wirkt es so, dass die Handlungsformen und die Dimensionen in den Integrationsansätzen helfen, festzustellen, inwiefern eine Person integriert ist und was es noch für die *ideale* Integration braucht, da die Dimensionen aufeinander aufgebaut sind. Doch wer entscheidet, wer *genug* integriert ist und wer nicht? Die Lebensweltorientierung wendet sich ganz klar von *normal und anders* bzw. *einheimisch und ausländisch* ab und hat ein inklusives Verständnis von Integration. Dazu hat Riegel (Kapitel 4.1.3) Fragen formuliert, um das Integrationsverständnis zu reflektieren. Diese Fragen scheinen sinnvoll, um den Begriff *Integration* kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

Barbara Schramkowski hat die Dimensionen der Integration nach Friedrich Heckmann um zwei Dimensionen erweitert. Einerseits wird die subjektive Sichtweise der betroffenen Personen und das Zugehörigkeitsgefühl im Integrationsprozess mitbetrachtet. Andererseits bezieht die Dimension im gesellschaftlichen Kontext die Machtverhältnisse ein, welche die Integrationsprozesse beeinflussen könnten (nachzulesen im Kapitel 4.1.1). Diese zwei Dimensionen scheinen die Tatsache anzusprechen, dass die zu integrierenden Personen nicht nur einseitig betrachtet werden dürfen und als aktiv handelnde Akteur*innen angesehen werden sollen. Nichtsdestotrotz wird in den Integrationsansätzen deutlich, dass eine Integration stets die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft voraussetzt. Dies unterstreicht die Forderung von Riegel, dass Integration nicht nur durch die Aussenperspektive, d.h. die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft, der Politik oder auch der Sozialarbeitenden, gestaltet werden kann. Denn nach der Lebensweltorientierten Soziale Arbeit ist es von hoher Bedeutung, die zu integrierende Person als Akteur*in ihrer Lebenswelt zu sehen. Dabei steht die gemeinsame Kooperation bzw. das Arbeitsbündnis zwischen den zu integrierenden Personen und den Sozialarbeitenden im Vordergrund. Die Teilhabechancen sollten als oberste Ziele nie vergessen werden.

Die Integrationsziele sollten, nach der Erkenntnis der Autorin der vorliegenden Arbeit, mit den Integrationsbedürfnissen der zu integrierenden Personen abgeglichen sein. Dabei scheint es so, dass die dargelegten Integrationsansätze stets kritisch in den Fokus gesetzt werden sollten, weil die Einteilung in die Dimensionen die Gefahr mitbringen, das Individuum nicht mehr als handelnde Person zu sehen, sondern als ein statistischer Messwert. Ist es denn nicht wich-

tiger, den Menschen als aktiv handelndes Individuum und nicht nur als zu integrierende Person zu sehen? Nach dieser Erkenntnis der Autorin der vorliegenden Bachelor-Thesis scheint es zwingend, die Perspektive und auch die Lebenswelt in Bezug auf Zeit, Raum, soziale Beziehungen und Relevanzstrukturen der betroffenen Personen stets miteinzubeziehen, um auch strukturelle Ungleichheiten aufzudecken und die zu integrierenden Personen im Kampf um Chancengleichheit und im Integrationsprozess zu unterstützen.

5 Schweizerische Integrationspolitik

Nach den Darlegungen, wie die Integration im Migrationskontext und in der Fachdiskussion thematisiert wird, stellen sich die Fragen: Wie handhabt die Schweiz die Integration? Welche Ziele verfolgt die Schweiz dabei? Diese Fragen werden in diesem Kapitel bearbeitet, um die schweizerische Integrationspolitik nachzuvollziehen. Dabei werden die aktuellen Rahmenbedingungen und die Integrationsagenda erläutert. Vorweg kann festgehalten werden, dass die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und in der Integrationsverordnung (VIntA) rechtlich verankert sind. Zuletzt wird die Schweizerische Integrationspolitik mit den Struktur- und Handlungsmaximen nach der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit verknüpft und kritisch diskutiert.

5.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2018 wurde die Integration, erstmals aufgrund der Totalrevision des Ausländergesetzes (AuG), als Ziel der Schweizer Ausländerpolitik festgehalten: «Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.» (EKM 2018) Die Integration liegt in den Kompetenzen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden und ist somit eine gemeinsame Aufgabe. Integration findet in erster Linie in den bestehenden Strukturen (Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen) statt (vgl. EKM 2018). Die Grundprinzipien der schweizerischen Integrationspolitik befinden sich in den bestehenden Rechtsgrundlagen von Gemeinden, Kantonen sowie Bund und können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. SEM 2015a):

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die schweizerische wie auch die ausländische Bevölkerung beteiligt ist. Dies bedeutet, dass Integration auf Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und auf Abbau von diskriminierenden Schranken setzt. Migrant*innen können ihren Beitrag zur Integration zeigen, in dem sie die Grundwerte der Bundesverfassung respektieren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhalten, den Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und den Erwerb von Bildung zeigen und Kenntnisse über eine Landessprache der Schweiz verfügen. Es ist klar, dass Integration eine staatliche Kernaufgabe ist, an der alle staatlichen Ebenen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen mitwirken müssen.

Fördern und Fordern ist die Formel der Integrationspolitik, welche die öffentlichen und politischen Debatten über Integration von Migrant*innen prägt (vgl. SEM 2015a):

Mit *Fördern* sind alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Migrant*innen gemeint. Diese Förderung erfolgt in erster Linie in der Berufsbil-

dung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc. Dabei kommen die Integrationsprogramme der einzelnen Kantone ergänzend zum Einsatz, welche im Kapitel 6.2 erläutert werden.

Mit *Fordern* ist die Selbstverantwortung von Migrant*innen gemeint. Dabei sollen Migrant*innen sich auf die ausländerrechtlichen Erfordernisse stützen und diese erfüllen. Mit diesen Erfordernissen wird auch kommuniziert, dass es ausländerrechtliche Sanktionen geben kann, wenn diese Erfordernisse nicht erfüllt werden (vgl. SEM 2015a). Die Erfordernisse sind im AIG (Art. 4) und im VIntA (Art. 4) festgehalten und sehen vor, dass die Migrant*innen, « (...) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren, die am Wohnort gesprochene Landessprache lernen, sich mit den Lebensbedingungen der Schweiz auseinandersetzen und einen Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung zeigen.» (SEM 2015b)

5.1.1 Integrationsagenda: früher einsetzen und investieren

Wie im Kapitel 5.1 erwähnt, gibt es einige staatliche Vorkehrungen, welche die Integration von Migrant*innen fördern. Dazu gibt es in allen Kantonen seit 2014 Integrationsprogramme, welche im Sinne der Integrationsagenda agieren. Spätmigrierte werden zu den langfristig und rechtmässig anwesenden, ausländischen Personen gezählt, deren Integration durch den Bund mit der Integrationsagenda finanziell gefördert wird (vgl. KIP o.J.a).

Die Integrationsagenda verfolgt das Motto: früher einsetzen und investieren. Mit diesem Motto möchte der Bund und die Kantone anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene schneller integrieren. Jugendliche und junge Erwachsene sollen rascher eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. So können sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt schneller integrieren und somit für sich selber aufkommen. Da viele der Spätmigrierten lange keine Lehrstelle, Arbeit oder Praktikum finden und kaum in Kontakt mit der restlichen Bevölkerung stehen, sind sie oftmals von der Sozialhilfe abhängig. Dies kann zu gesellschaftlichen Spannungen führen. Laut der Integrationsagenda wird mit den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) somit der Anstieg der Sozialhilfekosten gebremst und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt (vgl. KIP o.J.a).

Die Kantonalen Integrationsprogramme sind an drei Pfeilern angelehnt: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration (vgl. KIP o.J.b). Diese umfassen insgesamt acht Förderbereiche: Erstinformation und Integrationsförderung, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, Frühe Kindheit, Arbeitsmarktfähigkeit, Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und Zusammenleben (vgl. KIP o.J.b). Im Folgenden werden die Ziele dieser acht Förderbereiche beschrieben:

- Erstinformation und Integrationsförderung: Zugewanderte werden beispielsweise auf der Einwohnerkontrolle der Gemeinden oder bei kantonalen Integrationsfachstellen begrüsst und über ihre Rechte und Pflichten sowie über Hilfsangebote informiert. Auch wird versucht möglichst früh zu erkennen, ob die Zugewanderten besondere Unterstützung für die Integration benötigen (vgl. KIP o.J.c).
- Beratung: Migrant*innen erhalten bei spezialisierten Beratungsstellen Zugang zu bedeutenden Informationen und können sich auch in besonderen Situationen an die jeweiligen Stellen wenden. Auch Fachpersonen und Interessierte können sich beraten und begleiten lassen. Die Bevölkerung ist über die besondere Situation von Neuankommenden und deren Integration informiert und sensibilisiert (vgl. KIP o.J.d).
- Schutz vor Diskriminierung: Institutionen und Betriebe werden über das Thema Diskriminierung und Rassismus aufgeklärt und kennen adäquate Schutzmassnahmen. Betroffene erhalten Unterstützung und Zugang zu Anlaufstellen (vgl. KIP o.J.e).
- Sprache und Bildung: Migrant*innen werden in Sprachkursen gefördert, um sich im Alltag und im Beruf gut verständigen zu können. Die Sprachkurse erfüllen Qualitätsstandards. Die Migrant*innen sollen das Gelernte im Alltag anwenden können (KIP o.J.f).
- Frühe Kindheit: Migrationsfamilien werden über die Erwartungen in der Kindererziehung informiert und in den verschiedenen Angeboten zu Gesundheit, Familienunterstützung und Integrationsförderung im Frühbereich beraten und begleitet. Dabei sind die diversen Akteur*innen der verschiedenen Unterstützungsangebote miteinander koordiniert und arbeiten zusammen (vgl. KIP o.J.g).
- Arbeitsmarktfähigkeit: Zugewanderte besuchen Angebote, welche sie auf die Berufsbildung vorbereiten und ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhöhen. Mit Potenzialabklärungen werden Fähigkeiten und Talente früh erkannt und gefördert, damit die Zugewanderten so schnell wie möglich auf eigenen Beinen stehen können (vgl. KIP o.J.h).
- Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln: Schweizweit gibt es 18 Vermittlungsstellen, die Einsätze von interkulturell Dolmetschenden organisieren. Fachpersonen aus diversen Regelstrukturen dürfen dank Leistungsvereinbarungen der Kantone mit den Vermittlungsstellen, dieses Angebot nutzen (vgl. KIP o.J.i).
- Zusammenleben: Zugewanderte sollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dazu werden Vereine, Migrantenorganisationen oder religiöse Gemeinschaften in die Integrationsbemühungen der Behörden eingebunden. Dies soll die gesellschaftliche Vernetzung und die politische Partizipation von Migrant*innen fördern (vgl. KIP o.J.j).

5.2 Lebensweltorientierter Diskurs in Bezug auf die schweizerische Integrationspolitik

Wie bereits erläutert, ist die Integration in die Gesellschaft und die Teilhabechancen in der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit von grosser Bedeutung. Die Lebensweltorientierung wendet sich ganz klar von Einteilungen der Menschen in Wir und die Anderen oder eben einheimisch und ausländisch ab und hat ein inklusives Verständnis von Integration. Es geht darum gegen Ausgrenzung, Gleichgültigkeit und Unterdrückung tätig zu werden. Nach der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist es wichtig die Erfahrungen und die subjektiven Wirklichkeiten der Klient*innen anzuerkennen. Die Struktur- und Handlungsmaximen, welche im Kapitel 3.1.2 beschrieben werden, gelten auch für die zu integrierenden Personen. Jedoch müssen sprachliche, rechtliche und kulturelle Hürden in diesen Struktur- und Handlungsmaximen stets mitgedacht und allenfalls angepasst werden. Im Folgenden wird auf diese Struktur- und Handlungsmaximen eingegangen und gleichzeitig mit der schweizerischen Integrationspolitik und den Kantonalen Integrationsprogrammen kritisch verglichen, welche im vorherigen Kapitel erläutert wurden.

Die Prävention in der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zielt auf die Stabilisierung und Inszenierung von belastbaren und unterstützenden Angeboten ab, welche die Bewältigung des Alltags und den einhergehenden Schwierigkeiten unterstützen. Dabei stehen gerechte Lebensverhältnisse im Vordergrund. Nach der Integrationsagenda lautet das Motto: *früher einsetzen und investieren*. Das deutet daraufhin, dass die Schweiz präventive Massnahmen ergreifen möchte, um die Integration von Migrant*innen zu erleichtern und vor allem schneller voranzutreiben. Die Integration soll dabei in bestehenden Strukturen, wie Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen stattfinden. Die Förderbereiche der Integrationsprogramme zeigen, dass sich die Schweiz darum bemüht, passende Angebote und Strukturen herauszuarbeiten, welche die Integration unterstützen. Ob diese Angebote nun wirklich auf die Stabilisierung der Spätmigrierten ausgerichtet sind, bleibt eine subjektive Frage. Ausserdem scheint es so, dass die Hauptintention der schweizerischen Integrationspolitik vor allem die Senkung der Sozialhilfekosten ist. Dies wird zwar mit der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens begründet, hat aber nach der Erkenntnis der Autorin der vorliegenden Bachelor-Thesis einen bitteren Beigeschmack: Geht es wirklich um die einzelnen Individuen und deren individuellen Integrationsprozesse oder mehr darum, dass zugewanderte Personen keine Kosten verursachen?

Die Struktur- und Handlungsmaxime Alltagsnähe setzt den Fokus auf Niederschwellig- und Erreichbarkeit. Dabei sollen die Institutionen einen ganzheitlichen Blick auf den Alltag der Klient*innen haben, um Pathologisierung und Stigmatisierung vorzubeugen. Es scheint so, dass die Angebote der Kantonalen Integrationsprogramme Wert auf die Niederschwellig- und Erreichbarkeit legen. Die Migrant*innen erhalten Informationen zu den verschiedenen Ange-

boten, wie z.B. spezialisierte Beratungsstellen. Es entsteht jedoch der Eindruck, als seien dies vor allem Informationen, wie man zu diesen Angeboten kommt. Ob diese Informationen für die Niederschwellig- und Erreichbarkeit reichen, ist nach der Ansicht der Autorin, schwierig festzustellen. Denn mit der Formel der Integrationspolitik *Fördern und Fordern* ist festgehalten, dass eine hohe Selbstverantwortung von Migrant*innen erwartet wird. Die Selbstverantwortung ist auf den ausländerrechtlichen Erfordernissen gestützt, wie im Kapitel 5.1 beschrieben, und wenn diese nicht erfüllt werden können, müssen Migrant*innen mit Sanktionen rechnen. Dies weist darauf hin, dass die Niederschwellig- und Erreichbarkeit mit einem gewissen Zwang verbunden ist, was für die Autorin ein paradoxes Dilemma innerhalb der Integrationspolitik darstellt. Andererseits zeigt dies ebenfalls, dass für eine gelingende Integration immer zwei Seiten benötigt werden. Auf der einen Seite die Migrant*innen, welche die zu integrierenden Personen sind und auf der anderen Seite die Mehrheitsgesellschaft, welche ihre Angebote und Strukturen für eine gelingende Integration zur Verfügung stellen.

Die Dezentralisierung/Regionalisierung und Vernetzung in der Lebensweltorientierung besteht darauf, dass Angebote der Sozialen Arbeit auf die Sozialräume der Klientel abgestimmt sind und diese miteinander vernetzt sind. In dem Sinne dient dies der sozialen Gerechtigkeit, insofern die Angebote in den unterschiedlichen Regionen sichergestellt sind. Dadurch, dass es seit dem Jahr 2014 in allen Kantonen ergänzende Integrationsprogramme gibt, scheint es so, dass die Sicherstellung der Angebote in den verschiedenen Regionen gewährleistet wird. Zugewanderte besuchen diverse Angebote, wie z.B. Kurse für die Berufsbildung und für den Spracherwerb. Da die meisten Spätmigrierten von der Sozialhilfe abhängig sind, wie im Kapitel 5.2 beschrieben, braucht es einen regelmässigen Austausch zwischen den verschiedenen Kanälen.

Die Maxime Integration betont die Aufgabe der Sozialen Arbeit gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Gleichgültigkeit aktiv zu werden. Mit der Integrationsagenda reagiert die Schweiz genau auf diese Aufgabe. Vor allem der Förderbereich – Schutz vor Diskriminierung – hat das Ziel, dass alle Menschen, auch die Institutionen bzw. die schweizerische Bevölkerung über Diskriminierung und Rassismus sensibilisiert werden müssen. Zugewanderte erhalten bei einer Diskriminierung Unterstützung von spezialisierten Anlaufstellen. Ob diese Anlaufstellen niederschwellig erreichbar sind, ist jedoch eine wichtige Frage, die es zu stellen gibt, die aber in der vorliegenden Arbeit nicht beantwortet werden kann.

Die Maxime Partizipation meint die Sicherstellung von Mitbestimmung und Beteiligung der Zugewanderten in gemeinsamen Arbeitsprozessen. Mit dem Förderbereich Zusammenleben wird auf diese Sicherstellung eingegangen. Das Ziel dabei ist, dass die gesellschaftliche Vernetzung und die politische Partizipation von Migrant*innen gefördert und unterstützt wird. Hier tritt jedoch wieder das paradoxe Dilemma der Selbstverantwortung gekoppelt mit den ausländerrechtlichen Erfordernissen in den Vordergrund, das kritisch zu betrachten ist.

6 Bildung und Berufsbildung der Schweiz

Wie im Kapitel 5.1 bereits erläutert, gibt es gezielte Vorkehrungen des Staates zur Förderung der Integration von Spätmigrierten. Diese Förderung erfolgt in erster Linie in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc. Das Motto früher einsetzen und investieren, deutet darauf hin, dass die zwei grössten Integrationspfeiler in der schweizerischen Integrationspolitik die Bildung und die Berufsintegration sind: «Der Schlüssel ist der Arbeitsmarkt mit dem ihm vorgelagerten Bildungssystem». (Schellenbaum 2016: o.S. zit. nach Engelage 2019: 12) Dementsprechend wird im Folgenden zuerst auf das Bildungssystem der Schweiz eingegangen, um dann in einem nächsten Schritt die Berufsbildung der Schweiz zu beschreiben. Des Weiteren wird die Gestaltung der Berufsintegration der Schweiz beschrieben und was die Ziele der beruflichen Integration bei Spätmigrierten sind. Zuletzt wird der Begriff *langfristige Berufsintegration* anhand der gewonnenen Erkenntnissen erklärt.

6.1 Bildungssystem

Das schweizerische Bildungssystem umfasst insgesamt fünf Bildungsstufen: Primarstufe (inklusive Kindergarten), Sekundarstufe I, Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen, Tertiärstufe (höhere Berufsbildung wie höhere Fachschulen und Hochschulen wie universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) und zuletzt diverse Weiterbildungen (vgl. educa 2020). Die Verantwortung der Umsetzung für das Bildungssystem liegt bei den 26 Kantonen, wobei der Bund lediglich Kompetenzen im nachobligatorischen Bildungsbereich (gymnasiale Maturitätsschulen, Berufsbildung und Hochschulen) ausübt. Der Bund und die Kantone sind Partner in der Verantwortung für das öffentliche Bildungswesen. Zusätzlich übernehmen die Gemeinden vor allem in der obligatorischen Schule diverse Aufgaben (vgl. ebd.). Das schweizerische Bildungssystem zeichnet sich vor allem durch ihre hohe Durchlässigkeit aus. Denn es gibt diverse Wege, in eine Ausbildung oder Schule ein- oder überzutreten oder auch eine Ausbildung, wie z.B. eine Lehre nachzuholen. Auch der offene Zugang zu den verschiedensten Bildungsangeboten ist ein Merkmal des schweizerischen Bildungssystems. Jede*r kann sich für eine individuell gewählte Ausbildung entscheiden, solange die Person die notwendigen Qualifikationen mitbringt (vgl. EDK 2017).

6.2 Berufsbildung

Die Berufsbildung in der Schweiz dient den Jugendlichen als Einstieg in die Arbeitswelt. Sie ist arbeitsmarktbezogen und als Teil des Bildungssystems auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angesiedelt (vgl. Berufsbildung 2012a). Wie das allgemeine Bildungssystem ist auch das Berufsbildungssystem von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. Es gibt weiterführende Bildungsangebote, Möglichkeit eines Wechsels von der Berufsbildung an eine Hoch-

schule, sogar Tätigkeitswechsel im Verlauf des Arbeitslebens werden teils durch die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen erleichtert (vgl. Berufsbildung 2012a). Die Berufsbildung deckt ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten ab. Dabei berücksichtigen die Angebote verschiedenste Fähigkeiten und Kompetenzen und sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersklassen ausgerichtet. Zudem ist ein weites Angebot an berufsorientierten Weiterbildungen auf allen Ebenen vorhanden (vgl. ebd.). Die Berufsbildung ist eine Aufgabe vom Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam wird eine qualitativ hochstehende Berufsbildung mit ausreichenden Angeboten an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen angestrebt (vgl. Berufsbildung 2012b). Mit der beruflichen Grundbildung wird Jugendlichen der Einstieg in die Arbeitswelt eröffnet. Sie ist Basis für ein lebenslanges Lernen und öffnet verschiedenste berufliche Perspektiven (vgl. Berufsbildung 2012c). Die berufliche Grundbildung umfasst alle zwei- bis vierjährigen Berufslehren, die entweder zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder zum Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Zu den Berufsbildungen zählen auch nicht-zertifizierende Brückenangebote für Jugendliche die nach der obligatorischen Schulzeit keine unmittelbare Anschlusslösung finden (vgl. Leumann/Scharnhorst/Barabasch 2018: 110f.). Die Mehrheit (85 Prozent) der Brückenangebote fokussiert sich auf rein schulische, teils kombinierte schulische und praktische Programme. Integrationsbrückenangebote für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene machen 11 Prozent aus und ein kleiner Teil (4 Prozent) hat ein sonderpädagogisches Profil (vgl. ebd.).

6.3 Gestaltung beruflicher Integration

Bei der Gestaltung der Massnahmen in der heutigen beruflichen Integration orientiert sich die Schweiz seit etwa den 1990er Jahren am Paradigma der Aktivierung. Personen, die aufgrund Erwerbslosigkeit Sozialleistungen der Schweiz beziehen, sind dazu verpflichtet für die finanzielle Unterstützung eine definierte Gegenleistung zu erbringen. Die Verpflichtung zur Gegenleistung ist in den SKOS-Richtlinien gesetzlich verankert. Die Gegenleistungen sind in Form von arbeitsmarktlichen Massnahmen, wie z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, zu erbringen. Die zuweisenden Stellen, wie RAV, IV und Sozialhilfe verordnen und kontrollieren diese Gegenleistungen (vgl. Domeniconi/Tecklenburg/Wyer 2013: 249). Der aktivierende Staat ist auf diversen Ebenen der Sozialpolitik präsent (Sozialhilfe, RAV, IV, Drogenpolitik, Arbeitslosenversicherung usw.). Im Bereich der Arbeitsintegration bzw. Berufsintegration von Migrant*innen kommt jedoch ein verstärkter Charakter hinzu, da die berufliche Integration ein allgemein wichtiger Aspekt der Integration in der Schweiz ist. Ausserdem wird die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen und somit auch von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzlich als wünschenswert erachtet (vgl. UNHCR 2014: 22).

6.4 Ziele und Entwicklungen bei der beruflichen Integration von Spätmigrierten

Das 95 Prozent-Ziel der Schweiz, welches in der Einleitung erklärt wurde, gilt ebenfalls für Spätmigrierte. Seit Juni 2016 gibt es die «Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz» (EDK 2016b). Diese wurde von der EDK, dem SEM und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) veröffentlicht. In der Erklärung wird festgehalten, dass für diese Zielgruppe der Zugang zum Bildungssystem im Vordergrund stehen muss. Das Ziel ist, dass spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene einen staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II und/oder der Tertiärstufe absolvieren. Dabei sollen die Prinzipien *Bildung vor Arbeit* und *Arbeit vor Sozialhilfe* soweit wie möglich umgesetzt werden. Damit dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann, sollen die Angebote der Integrationsförderung nach der obligatorischen Schulzeit, d.h. Brückenangebote und die Kantonalen Integrationsprogramme, auf die Spätmigrierten angepasst und flexibilisiert werden (vgl. Leumann et al. 2018: 104f.). Diese Integrations-Brückenangebote sind bedeutende Massnahmen für Spätmigrierte. Das Ziel ist es, die Kompetenzen im kognitiv-schulischen und lokalsprachlichen sowie im sozialen und persönlichen Bereich so weit zu fördern, dass sie für eine berufliche Grundbildung bereit und motiviert sind. Die spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dafür bei der Suche nach Praktika oder Lehrstellen unterstützt (vgl. ebd.: 112).

6.5 Begriffserklärung langfristige Berufsintegration

Dass ein Abschluss auf Sekundarstufe II wichtig für einen *nachhaltigen Einstieg* in das Berufsleben bzw. für eine *langfristige Berufsintegration* ist, steht mittlerweile ausser Frage. Ein direkter Einstieg in die berufliche Grundbildung ist für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene oft nicht möglich (vgl. Leumann et al. 2018: 105). Dies liegt an diversen Gründen, wie unzureichende Sprachkenntnisse und/oder schulische Bildungslücken, Kenntnisse über Normen und Werte des schweizerischen Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes (ebd.). Auch das Lehrstellenangebot und die Bereitschaft von Betrieben, spätmigrierten Jugendlichen und junge Erwachsene eine Startchance zu bieten, ist nicht immer gegeben (vgl. ebd.: 112). Langfristige Berufsintegration bedeutet demnach, dass spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene über einen staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II und/oder der Tertiärstufe verfügen sollten. Dabei stehen die Prinzipien *Bildung vor Arbeit* und *Arbeit vor Sozialhilfe* im Vordergrund (vgl. ebd.: 105).

7 Schlussfolgerung

Das folgende Kapitel gibt eine mögliche Antwort auf die Fragestellung: «*Wie kann die Soziale Arbeit lebensweltorientiert zu einer langfristigen Berufsintegration von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen?*» Dazu werden die wichtigsten Erkenntnisse der Autorin der vorliegenden Bachelor-Thesis erläutert.

7.1 Langfristige Berufsintegration unter Einbezug der Lebenswelten und der schweizerischen Integrationspolitik

Aus den Darlegungen zu den Lebenswelten wurde deutlich, dass Spätmigrierte keine homogene Gruppe sind. Nichtsdestotrotz gibt es strukturelle Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Asylgesetz sowie das Ausländer- und Integrationsgesetz, welche für alle Spätmigrierten gelten. Dies deutet daraufhin, dass es nationale gesetzliche Standards braucht, welche die Angebote der Bildung und der Berufsbildung für Spätmigrierte vereinheitlichen. Zugleich müssen diese Angebote aber an die Bedürfnisse der Spätmigrierten angepasst werden. Aus den bisher ausgeführten Darlegungen ergibt sich die Tatsache, dass viele verschiedene Massnahmen von den Bildungsinstitutionen, aber auch von Arbeitgebenden erforderlich sind. Denn, wie aus den Ausführungen zu den Lebenswelten entnommen werden kann, brauchen die Spätmigrierten *Sonderzugänge* zur Bildung und Berufsbildung. Erstens da sie nicht das gleiche Bildungssystem absolvieren konnten wie Schweizer*innen oder Migrant*innen, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Zweitens ihre eigene Schulbildung bzw. ihre Entwicklungsphase Jugend durch Einfluss- und Risikofaktoren, wie Flucht, Trauma, Posttraumatische Belastungsstörungen und die Neuorientierung in der Schweiz, welche durch Unsicherheit und Angst geprägt ist, beeinflusst wurde. Kurz gesagt, werden ihre bildungsspezifischen Voraussetzungen dem Bildungssystem der Schweiz nicht gerecht. Dies heisst aber nicht, dass sie nicht motiviert sind einer Arbeit nachzugehen. Wie aus der UNHCR-Studie entnommen werden kann, ist es den meisten Befragten äusserst wichtig einem Erwerb nachzugehen und sich somit in die Gesellschaft zu integrieren. Für viele ist das Arbeiten nicht fremd und viele von ihnen verfügen über berufliche Erfahrungen und Kompetenzen aus ihren Herkunftsländern. Doch auch diese entsprechen oft nicht dem schweizerischen Arbeitsmarkt.

Oftmals zeigen auch Betriebe auf dem Arbeitsmarkt keine Bereitschaft spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Chance in die berufliche Grundbildung zu geben. Gründe dafür können die bildungsspezifischen Voraussetzungen sein, welche sie mitbringen bzw. noch weiterentwickeln müssen, ebenso kann vorherrschender Rassismus eine Rolle spielen. Dass Rassismus heutzutage noch existiert ist nicht zu verleugnen, wie die Black-Lives-Matter Bewegung es aktuell zeigt. Auch aus der UNHCR-Studie konnte entnommen werden, dass die Befragten in verschiedenen Bereichen, wie z.B. bei der Wohnungssuche rassistisch diskriminiert wurden. Dieser Aspekt wird im Folgenden noch genauer beleuchtet.

Die Sprache wird von den meisten der Befragten der UNHCR-Studie, aber auch von der schweizerischen Integrationspolitik als die höchste Voraussetzung für eine berufliche Integration bewertet. Für die Autorin der vorliegenden Bachelor-Thesis stellt sich hier jedoch die Frage, wie die Sprachkompetenz so schnell wie möglich erworben werden kann, wenn das Asylgesetz verschiedenste Auflagen hat, welche diesen Spracherwerb eher hindern. Ein Beispiel dafür ist das lange Warten auf den Asylentscheid. In dieser Zeit können die spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Bildungsangebote der Kantone besuchen und sind sozusagen dazu verbannt ihre Untätigkeit zu akzeptieren. Der Autorin ist jedoch bewusst, dass gesetzliche Rahmenbedingungen beim Asylverfahren nötig sind. Doch diese rechtfertigen nicht, dass viele Asylsuchende lange auf Entscheide warten müssen und in dieser Zeit keine Zugänge für Bildungsangebote haben. Dies verletzt, nach der Ansicht der Autorin, das Menschenrecht (vgl. Art. 26 AEMR) auf Bildung, welches jedem Menschen auf dieser Welt gestattet ist und gewährleistet werden sollte.

Aus den Erzählungen der Befragten der UNHCR-Studie und dem Kapitel 6.3 Gestaltung beruflicher Integration kristallisiert sich ausserdem heraus, dass es Auflagen der Sozialhilfe gibt, welche den weiteren Spracherwerb hindern. Dies ist für die Autorin ein paradoxes Dilemma. Einerseits sollten die Sozialhilfekosten der Schweiz gesenkt werden und präventive Massnahmen bei der Integration von Spätmigrierten ergriffen werden. Andererseits werden Gelder gekürzt und die Sprachkurse nicht finanziert. Obwohl laut der schweizerischen Integrationsagenda durch die Kantonalen Integrationsprogrammen der Anstieg der Sozialhilfekosten gebremst werden sollte. Die Kantonalen Integrationsprogramme haben acht Förderbereiche konkretisiert (nachzulesen im Kapitel 5.2). Diese acht Förderbereiche lassen sich gut mit den Struktur- und Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung vereinbaren (nachzulesen im Kapitel 5.3). Ob die Angebote in diesen acht Förderbereichen die individuelle Sicht der Spätmigrierten und deren Ausgangslage mit ihren Lebenswelten miteinbeziehen, kann jedoch anhand der schweizerischen Integrationspolitik und den KIP nicht beantwortet werden.

Aus den erörterten Darlegungen zu den Lebenswelten von Spätmigrierten ist die Gefahr der Diskriminierung bei der sozialen sowie beruflichen Integration nicht zu unterschätzen. Diese Diskriminierung kann sich in Form struktureller, individueller wie auch institutioneller Diskriminierung zeigen. Aus den Erzählungen der Befragten der UNHCR-Studie ist festzuhalten, dass die meisten einer Form dieser aufgezählten Diskriminierungsarten begegnet sind, obwohl ein Förderbereich der Kantonalen Integrationsprogramme – Schutz vor Diskriminierung – dieses Problem präventiv lösen möchte. Nichtsdestotrotz muss festgehalten werden, dass das Bestehen dieses Förderbereichs zeigt, dass die Schweiz dieses Problem anerkennt und etwas dagegen unternehmen möchte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der bei der Berufsintegration von Spätmigrierten berücksichtigt werden sollten, sind die sozialen Hindernisse bei Spätmigrierten, wie z.B. die Mehrfachbelas-

tung, welche sich aufgrund der Fluchterfahrungen ergeben können (nachzulesen im Kapitel 3.2.3). Denn aufgrund der Flucht, hatten viele Spätmigrierten wichtige Beziehungsabbrüche. Dies kann, wie aus der UNHCR-Studie zu entnehmen, erhebliche Folgen für die Betroffenen haben. Einerseits die soziale Isolation, wobei hier auch die fehlenden sozialen Beziehungen in der Schweiz einen Einfluss haben. Andererseits ihre Anpassung der Wünsche und Zukunftsperspektiven an die Realität in der Schweiz. All dies kann sich auf die psychische, wie auch physische Verfassung der Person auswirken. Genau deswegen scheint es von hoher Wichtigkeit die jeweiligen Wünsche und für sie wichtige Aspekte in die Integrationsprozesse miteinzubeziehen. Denn diese sozialen Hindernisse können sich auf die Motivation von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken.

7.2 Der Auftrag an die Soziale Arbeit

Spätmigrierte als Adressat*innen der Sozialen Arbeit konfrontieren die Profession mit neuen Fragen im Themengebiet der Flucht und Spätmigration. Die Professionellen der Sozialen Arbeit werden mit diesem Themengebiet sozusagen dazu gezwungen politische, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen und die eigene professionelle Haltung zu reflektieren. Diese politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen bringen die Notwendigkeit von sensiblen Debatten innerhalb der Sozialen Arbeit mit sich. Es ist unumstritten, dass die Soziale Arbeit als eine wichtige gesellschafts-politische Akteurin der Integration im Spannungsfeld der Gesellschaft, Politik und der Betroffenen selbst agiert. Demnach ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Soziale Arbeit sich aktiv an politischen und gesetzlichen Regelungen für die Teilhabechancen von Spätmigrierten einsetzt. Dies bedingt jedoch nicht nur die Beteiligung an politischen Prozessen, sondern auch die Entwicklung eigener professioneller Lösungsansätzen und Handlungsstrategien innerhalb sowie ausserhalb der gegebenen Infrastrukturen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen der schweizerischen Integrationspolitik und Angeboten. Demnach ist es unabdingbar, dass die Soziale Arbeit in Querschnittsbereichen, wie der Bildung und Berufsbildung tätig ist, um gegen Ungleichheit und Exklusion aktiv zu werden. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit kann im Themenfeld Flucht und Spätmigration als eine Handlungsstrategie bzw. als ein Professionsverständnis angesehen werden. Im Folgenden wird auf die Lebensweltorientierte Unterstützung durch Professionelle der Sozialen Arbeit in der langfristigen Berufsintegration und auf die Herausforderungen dabei eingegangen.

7.2.1 Lebensweltorientierte Unterstützung der Sozialen Arbeit

Durch die Darlegung der Lebenswelten von Spätmigrierten und der daraus folgenden Heterogenität wird die Wichtigkeit des Einbezugs ihrer Lebenswelt in die Unterstützungsprozesse unterstrichen. Für die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit konkretisiert sich dies in den Struktur- und Handlungsmaximen und dem inklusiven Verständnis von Integration nach Hans

Thiersch (nachzulesen im Kapitel 3.1.2). Dies bedeutet, dass es nicht nur darum geht den Auftrag der Bildung und der Berufsbildung in den bestehenden Angeboten der Kantone zu erfüllen. Sondern ebenso Spätmigrierte mit ihrer Lebenswelt in die Prozesse der Bildungsaufträge miteinzubeziehen. Dies bedingt, nach den erörterten Erkenntnissen, ihre Integrationsbedürfnisse mit den Integrationszielen des Bundes abzugleichen und an den Punkten, bei denen die Hindernisse für die Integration liegen, gemeinsam zu arbeiten. Dabei werden die Deutungs- und Handlungsmuster der Spätmigrierten zum Ausgangspunkt des gemeinsamen Berufsintegrationsprozesses. Diese Hindernisse können anhand der ganzheitlichen Sicht der Lebenswelten erörtert werden. In den dargelegten Lebenswelten der vorliegenden Bachelor-Thesis scheint es so, dass die Hindernisse aufgrund der Flucht und der Ankunft in der Schweiz entstehen können. Für die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit bedeutet dies einerseits, dass es wichtig ist den Eigensinn dieser Lebenswelten zu respektieren und andererseits gemeinsam mit der spätmigrierten Person Möglichkeiten zur *Veränderung oder Verbesserung* ihrer Lebenswelt oder Situation aufzudecken, um diese in den Prozess der Berufsintegration miteinzubeziehen. Dies kann beispielsweise in Form von Beratungen, aber auch von Schulungsprogrammen innerhalb Integrations-Brückenangeboten geschehen. Das Ziel sollte stets das Geben von Sicherheit und Struktur in der individuellen Lebenswelt sein. Das Interesse der Professionellen der Sozialen Arbeit sollten jedoch immer an den Möglichkeiten eines zukunftsorientierten Handelns liegen, dass in der jeweiligen Lebenswelt der Spätmigrierten ermöglicht werden kann. Dies bedingt Verständnis für die Verhaltensweisen von Spätmigrierten zu entwickeln und dem Gegenüber zu vermitteln. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Motivation der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es scheint wichtig zu sein, in einer kooperativen Arbeitsbeziehung herauszufinden, was Spätmigrierte genau wollen, wie sie ihre eigene Lebenswelt bewerten und welche Lösungen sie sich selber vorstellen können. Dabei sollten die Professionellen der Sozialen Arbeit den Fokus auf die Ressourcen anstatt auf Defizite setzen, um die spätmigrierte Person zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit, welche auf der Flucht meistens unterdrückt wurde, anzuregen. Aus den erörterten Erfahrungen von Spätmigrierten muss betont werden, dass sie ein hohes Durchhaltevermögen besitzen, welches sie sich während der Flucht angeeignet haben, welches in der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit einbezogen werden kann. Denn die spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben durch die Flucht Kompetenzen im Umgang mit schwierigen Situationen entwickelt. Diese Kompetenzen müssen als Ressource angesehen werden und ihnen als solche vermittelt werden. Hierbei kann festgehalten werden, dass es dennoch bedeutend ist, die spätmigrierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nicht nur als geflüchtete Person wahrzunehmen, sondern auch als eine Person mit Wünschen und Träumen, welche Autonomie und Selbstwirksamkeit anstrebt und wie alle anderen Jugendlichen

auch die Pubertät durchläuft. Somit sollte nicht in jedem Belangen die Migration bzw. Flucht als Begründung herangezogen werden.

7.2.2 Herausforderungen an die Professionellen der Sozialen Arbeit

Anhand der Theorie der Lebensweltorientierung kristallisiert sich heraus, dass die wichtigsten Elemente der Theorie die Lebenswelten sowie die Struktur- und Handlungsmaximen sind. Um sich in diesen individuellen Lebenswelten und den Struktur- und Handlungsmaximen zu orientieren, benötigen Professionelle der Sozialen Arbeit ein hohes Vermögen an Durchhaltewillen. Die Professionellen werden mit vielen Herausforderungen und Belastungen konfrontiert, seien dies für sie unklare Verhaltensweisen der Spätmigrierten oder auch die gesetzlichen Bestimmungen, welche ihre Arbeit massiv erschweren bzw. beeinträchtigen können. Es ist zu betonen, dass Professionelle so an die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit stossen können. Denn der Eigensinn jeder Lebenswelt und auch die traurigen Geschichten, mit denen oft eine Hoffnungslosigkeit und Perspektivenlosigkeit einhergeht – verbunden mit den gesetzlichen Bestimmungen der schweizerischen Integrationspolitik – können zu einem defizitorientierten Blick führen. Hierbei scheint es von hoher Bedeutung, dass Themengebiet der Flucht und Spätmigration und die eigene Haltung stets zu reflektieren, um diesem defizitorientierten Blick entgegen zu wirken.

Die Heterogenität der Spätmigrierten mit den individuellen Lebenswelten und den bildungsspezifischen Voraussetzungen können die Professionellen der Sozialen Arbeit vor Herausforderungen stellen. Aus der Darlegung zur Dimension Raum wurde deutlich, dass Spätmigrierten in ihren Herkunftsländern anders sozialisiert und beschult wurden. Somit ist klar, dass auch kulturspezifische Verhaltensweisen, z.B. Hierarchien als Mann oder Frau, aufgezeigt werden. Diese sind nicht immer einfach zu entschlüsseln und zu bewerten. Dies bestätigt wieder, dass es nur von Vorteil sein kann, die Lebenswelt von Spätmigrierten bezüglich aller Dimensionen zu kennen und in die Arbeitsprozesse miteinzubeziehen.

7.3 Ausblick

Die aktuelle schweizerische Integrationspolitik bewegt sich stark auf der Kontrollebene. Dementsprechend steht das Handeln der Sozialen Arbeit im Feld der langfristigen Berufsintegration unter gesellschaftlichem und politischem Druck. Es besteht die Gefahr, dass die Soziale Arbeit aufgrund der schweizerischen Integrationspolitik von einem disziplinierenden und kontrollierenden Charakter geprägt wird. Dennoch hat die Soziale Arbeit einen breiten Spielraum. Dies gibt den Professionellen der Sozialen Arbeit die Möglichkeit die Spätmigrierten adressatengerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend zu unterstützen. Die Autorin der vorliegenden Arbeit ist zuversichtlich, dass die Soziale Arbeit gestützt auf ihrer ethischen Professionsgrundlage und ihrem fachlichen Wissen in der Lage ist, gegenüber diesem Druck, Argumente

für eine gerechte und professionelle Unterstützung vorzubringen weiss. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit von Hans Thiersch bietet in diesem Zusammenhang eine fundierte theoretische Handlungsstrategie bzw. ein Professionsverständnis. Die Lebensweltorientierung bietet aufgrund seines auf Menschenrechten, Chancengleichheit und positivem Menschenbild gestützten Prämissen wichtige Grundlagen für ein gerechtes sozialarbeiterisches Handeln im paradoxen Feld der Berufsintegration und der Integrationspolitik. Aus der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch, dem Integrationsverständnis im Migrationskontext und der schweizerischen Integrationspolitik können somit die erörterten Erkenntnisse dem Handeln der Sozialen Arbeit im Themengebiet der Berufsintegration von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Denkanstösse geben. Die langfristige Berufsintegration von Spätmigrierten soll aber nicht nur als Aufgabe der Sozialen Arbeit verstanden werden, sondern als eine Gesellschaftsaufgabe, an der die Politik, Gesellschaft und die zu integrierende Person ihre Verantwortung an diesem Prozess wahrnimmt.

8 Quellenverzeichnis

- AEMR (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Generalversammlung. Resolution der Generalversammlung 217 A (III). URL: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Zugriffsdatum: 18. Juni 2020].
- AIG (2005). Ausländer- und Integrationsgesetz. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. April 2020) SR 142.20. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html> [Zugriffsdatum: 20. April 2020].
- Amnesty International (2020a). Asyl Schweiz. Zahlen und Fakten zu Asyl in der Schweiz. URL: <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/asylpolitik-schweiz/dok/2020/zahlen-und-fakten-zu-asyl-in-der-schweiz> [Zugriffsdatum: 04. Mai 2019].
- Amnesty International (2020b). Jahresbericht Afghanistan 2019. URL: <https://www.amnesty.ch/de/laender/asien-pazifik/afghanistan/dok/2020/jahresbericht-afghanistan-2019> [Zugriffsdatum: 05. Mai 2020].
- Amnesty International (2020c). Jahresbericht Syrien 2019. URL: <https://www.amnesty.ch/de/laender/naher-osten-nordafrika/syrien/dok/2020/jahresbericht-syrien-2019> [Zugriffsdatum: 06. Mai 2020].
- Amnesty International (o.J.a). Schweizer Sektion. Grundlagen und Begriffe. Migrantinnen und Migranten. URL: <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/zahlen-fakten-und-hintergruende/grundlagen-und-begriffe> [Zugriffsdatum: 24. März 2020].
- Amnesty International (o.J.b). Syrien. URL: <https://www.amnesty.ch/de/laender/naher-osten-nordafrika/syrien> [Zugriffsdatum: 06. Mai 2020].
- AsylG (2020). Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Januar 2020) SR 142.31. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html> [Zugriffsdatum: 24. März 2020].
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- Berufsbildung (2012a). Fakten und Zahlen. Das Berufsbildungssystem der Schweiz. URL: <https://www.berufsbildung.ch/dyn/5329.aspx> [Zugriffsdatum: 23. April 2020].
- Berufsbildung (2012b). Fakten und Zahlen. Eine Aufgabe – drei Partner. URL: <https://www.berufsbildung.ch/dyn/5711.aspx> [Zugriffsdatum: 23. April 2020].
- Berufsbildung (2012c). Fakten und Zahlen. Die berufliche Grundbildung. URL: <https://www.berufsbildung.ch/dyn/5724.aspx> [Zugriffsdatum: 23. April 2020].

- BFM (2010). Bundesamt für Migration. Eyer, Philipp/ Schweizer, Régine. Die somalische und die eritreische Diaspora in der Schweiz. Bundesamt für Migration. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-eritrea-d.pdf> [Zugriffsdatum: 04. Mai 2020].
- Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (2012). Theorien der europäischen Integration: ein Systematisierungsversuch. In: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.). Theorien der europäischen Integration. Wiesbaden: Springer. S. 9-31. ISBN: 978-3-531-19715-9.
- Burkhardt, Wagner (2017). Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Schule. Was sie mitbringen und was sie brauchen. In: Seibold, Claudia/Würfel, Gisela (Hrsg.). Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 11-21.
- Bürkler, Sylvia (2009). Der Übergang in die berufliche Ausbildung. Migrationsbezogene Bildungskonzepte der Schweiz. In: Geisen, Thomas/Riegel, Christine (Hrsg.). Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 305-323. ISBN: 978-3-531-16618-6.
- BV (1999). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2020) SR 101. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> [Zugriffsdatum: 01. Juni 2020].
- Caritas (o.J.). Schulbildung und Schutz für Kinder. Syrien. URL: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-weltweit/katastrophenhilfe/hilfe-fuer-die-opfer-der-syrienkrise/syrien-schulbildung-und-schutz-fuer-kinder.html> [Zugriffsdatum: 06. Mai 2020].
- Dahinden, Janine (2011). «Kulturelle Vielfalt»? Grenzziehungen mittels «Kultur» im Kontext von Migration und Integration. In: Cimeli, Manuela/Ambühl, Daniela/Brunner, Simone (Hrsg.). Von der Deklaration zur Umsetzung – Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz. Akten der Tagung vom 25. Januar 2011. Zürich. S. 33-46.
- Domeniconi, Silvia/Tecklenburg, Ueli/Wyer, Bettina (2013). Der aktivierende Sozialstaat: zwischen Arbeitszwang und Hilfe. In: Gurny, Ruth/Tecklenburg, Ueli (Hrsg.). Arbeit ohne Knechtschaft. Zürich: Edition 8. S. 249-269.
- EDK (2016a). Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Aktuell: Medienmitteilung vom 27.6.2016. Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen: nur in Kooperation zu leisten. URL: <https://www.edk.ch/dyn/30029.php> [Zugriffsdatum: 06. Dezember 2019].
- EDK (2016b). Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2016). Beschluss Plenarversammlung vom 23. Juni 2016. Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz: Verabschiedung und Auftragserteilung. URL:
https://www.gr.ch/DE/themen/Integration/Pdf/edk_beschluss_spaetimmigrierte.pdf
[Zugriffsdatum: 06. Dezember 2019].
- EDK (2017). Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bildungssystem Schweiz. URL: <https://www.edk.ch/dyn/14798.php> [Zugriffsdatum: 04. April 2020].
- Educa (2020). Bildungssystem. Das schweizerische Bildungswesen. URL:
<https://bildungssystem.educa.ch/de/schweizerische-bildungswesen> [Zugriffsdatum: 28. April 2020].
- EKM (2018). Eidgenössische Migrationskommission. Integrationspolitik. URL:
<https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/identitaet---zusammenhalt/integration/integrationspolitik.html> [Zugriffsdatum: 05. Juni 2020].
- Engelage, Sonja (2018). Migration und Berufsbildung in der Schweiz. Herausforderungen und Chancen. In: Engelage, Sonja (Hrsg.). Migration und Berufsbildung in der Schweiz. Zürich: Seismo, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. S. 11-49.
- Esser, Hartmut (2001). Integration und ethnische Schichtung. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. ISSN 1437-8574. Nr. 40. URL:
<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> [Zugriffsdatum: 08. Mai 2020].
- Felder, Alexandra (2018). Integration durch Bildung und Erwerbsarbeit in Zeiten von «Unsicherheit» - die Perspektive der Asylsuchenden. In: Engelage, Sonja (Hrsg.). Migration und Berufsbildung in der Schweiz. Zürich: Seismo, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. S. 77-102.
- Friele, Boris (2017). Die psychische Situation nach der Flucht. Zur Bedeutung von Fluchterfahrungen für die Integration und Identitätsentwicklung. In: Seibold, Claudia/Würfel, Gisela (Hrsg.). Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 39-50.
- Gögercin, Süleyman (2018). Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte. Ein Überblick. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/ E. Sauer, Karin/ Schramkowski, Barbara (Hrsg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer. S. 173-185. ISBN: 978-3-658-19540-3.
- Gravelmann, Reinhold (2018). Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt.
- Haarhaus, Mariam (2019). Vom «Flüchtling» zum Geflüchteten? Kritische Überlegungen zur Kontinuität gesellschaftlicher Flüchtlingskonstruktionen und ihrem Einfluss auf die Soziale Arbeit. In: Braches-Chyrek, Rita/Kallenbach, Tilman/Müller, Christina/Stahl, Lena (Hrsg.).

- Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich. S. 35-47.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010). Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. ISBN: 978-3-531-16340-6.
- KIP (o.J.a). Kantonale Integrationsprogramme. Integrationsagenda. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/integrationsagenda> [Zugriffsdatum: 24. März 2020].
- KIP (o.J.b). Kantonale Integrationsprogramme. Integration als Verbundaufgabe. Die 3 Pfeiler der Kantonalen Integrationsprogramme. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.c). Kantonale Integrationsprogramme. Erstinformation und Integrationsförderbedarf. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/erstinformation/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.d). Kantonale Integrationsprogramme. Beratung. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/beratung/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.e). Kantonale Integrationsprogramme. Schutz vor Diskriminierung. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/schutz-vor-diskriminierung/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.f). Kantonale Integrationsprogramme. Sprache und Bildung. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/sprache-und-bildung/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.g). Kantonale Integrationsprogramme. Frühe Kindheit. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/fruehe-kindheit/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.h). Kantonale Integrationsprogramme. Arbeitsmarktfähigkeit. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/arbeitsmarktfaeigkeit/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.i). Kantonale Integrationsprogramme. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/praxis/interkulturelles-dolmetschen/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- KIP (o.J.j). Kantonale Integrationsprogramme. Zusammenleben. URL: <http://www.kip-pic.ch/de/kip/zusammenleben/> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].
- Korritko, Alexander (2017). Flucht, Trauma und Chancen der Genesung. In: Koch, Birgit Theresa (Hrsg.). Junge Flüchtlinge auf Heimatsuche. Psychosoziales und pädagogisches Handeln in einem sensiblen Kontext. Heidelberg: Carl-Auer. S. 49-66.
- Kühn, Martin/Bialek, Julia (2017). Fremd und kein Zuhause. Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lamp, Fabian/Polat, Ayca (2017). Sozialarbeitswissenschaft und Migration: Zugänge nach Staub-Bernasconi, Thiersch und Böhnisch. In: Polat, Ayca (Hrsg.). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 61-73. ISBN: 978-3-17-031704-8.
- Leumann, Seraina/Scharnhorst, Ursula/Barabasch, Antje (2018). Pädagogisch-didaktische Gestaltung von Lehr-Lernsituationen in berufsvorbereitenden Klassen für junge Flücht-

- linge und vorläufig Aufgenommene – eine Interviewstudie mit Lehrpersonen. In: Enge-
lage, Sonja (Hrsg.). Migration und Berufsbildung in der Schweiz. Zürich: Seismo, Sozial-
wissenschaften und Gesellschaftsfragen. S. 103-128.
- Nauerth, Matthias (2016). Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge
zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden: Springer. ISBN: 978-3-658-10075-9.
- Riegel, Christine (2009). Integration – ein Schlagwort? Zum Umgang mit einem problemati-
schen Begriff. In: Sauer, Elinor Karin/ Helf, Josef (Hrsg.). Wege der Integration in hetero-
genen Gesellschaften. Vergleichende Studien. Wiesbaden: GWV Fachverlage. S. 23-41.
ISBN: 978-3-531-16783-1.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020). Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene
soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen
beeinflussen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Schirilla, Nausikaa (2017). Werte und Normen thematisieren. Plädoyer für ein selbstreflexi-
ves Arbeiten. In: Seibold, Claudia/Wüffel, Gisela (Hrsg.). Soziale Arbeit mit jungen Ge-
flüchteten in der Schule. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 82-90.
- Schorn, Ariane (2017). Migration und Gesundheit. Flucht und Trauma – Herausforderungen
für die Soziale und Kindheitspädagogische Arbeit. In: Polat, Ayca (Hrsg.). Migration und
Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 227-237. ISBN:
978-3-17-031704-8.
- Schwarz, Inga (2014). Das Bildungssystem der Türkei. Schulische Bildungslandschaft, natio-
nale, internationale und zivilgesellschaftliche Einflussfaktoren. In: Kreiser, Klaus/Motika,
Rauoul/Steibach, Udo/Joppien, Charlotte/Schulz, Ludwig (Hrsg.). Junge Perspektiven der
Türkeiforschung in Deutschland. Band 1. Wiesbaden: Springer. S. 133-154. ISBN: 978-3-
04324-7.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2017). Eritrea: Nationaldienst. Themenpapier der SFH-Län-
deranalyse. URL:
https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Afrika/Eritrea/170630-eri-nationaldienst-de.pdf [Zugriffsdatum: 05. Mai 2020].
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2019). Troxler, Corinne. Afghanistan: Die aktuelle Sicher-
heitslage. Update der SFH-Länderanalyse. URL:
https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Afghanistan/190912-afg-sicherheitslage-de.pdf
[Zugriffsdatum: 06. Mai 2020].
- Seithe, Mechthild (2010). Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwis-
senschaften. ISBN: 978-3-531-18070-0.

- SEM (2015a). Staatssekretariat für Migration. Schweizerische Integrationspolitik. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/politik.html> [Zugriffsdatum: 19. April 2020].
- SEM (2015b). Staatssekretariat für Migration. Ausländerrechtliche Erfordernisse an die Integration. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/foerderung/vereinbarungen.html> [Zugriffsdatum: 30. April 2020].
- SEM (2016a). Staatssekretariat für Migration. Asylstatistik 2015. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2015/stat-jahr-2015-kommentar-d.pdf> [Zugriffsdatum: 20. April 2020].
- SEM (2016b). Staatssekretariat für Migration. Berufsbildung. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/bildung.html> [Zugriffsdatum: 20. April 2020].
- SEM (2018a). Staatssekretariat für Migration. Integrationsagenda. Integrationsagenda: früher einsetzen und investieren. Faktenblatt - Zahlen und Fakten zur Integrationsagenda. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html> [Zugriffsdatum: 14. April 2020].
- SEM (2018b). Staatssekretariat für Migration. Monitoring Asylsystem. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/berichte/monitoring-asyl/monitoring-asylsystem-2018-d.pdf> [Zugriffsdatum: 19. April 2020].
- SEM (2020a). Staatssekretariat für Migration. Erwerbstätige aus dem Asylbereich. URL: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/erwerbstaetige_asylbereich.html [Zugriffsdatum: 06. Mai 2020].
- SEM (2020b). Staatssekretariat für Migration. Asylstatistik 2019. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-01-31.html> [Zugriffsdatum: 04. Mai 2020].
- SEM (2020c). Staatssekretariat für Migration. Ausländerstatistik 2019. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-01-30.html> [Zugriffsdatum: 04. Mai 2020].
- Siegler, Robert/Eisenberg, Nancy/Deloache, Judy/Saffran, Jenny (2016). Bindung und die Entwicklung des Selbst. In: Sabina Pauen (Hrsg.). Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters. Berlin und Heidelberg: Springer. S. 409-415.
- Statista (2020a). Statistikportal. Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz von 2010 bis 2020. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/462131/umfrage/anerkannte-fluechtlinge-in-der-schweiz/> [Zugriffsdatum: 13. Juli 2020].
- Statista (2020b). Statistikportal. Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz nach Kantonen am 31. Mai 2020. URL:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/972515/umfrage/anerkannte-fluechtlinge-in-der-schweiz-nach-kantonen/> [Zugriffsdatum: 13. Juli 2020].

UNHCR (2014). Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz. URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR-Integrationsstudie_CH_web.pdf [Zugriffsdatum: 05. Mai 2020].

UNICEF (2018). Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Fast die Hälfte der Kinder in Afghanistan geht nicht zur Schule. URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2018/bildung-maedchen-in-afghanistan/166406> [Zugriffsdatum: 05. Mai 2020].

VIntA (2018). Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (Stand am 1. Mai 2019) SR 142.205. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20180275/index.html> [Zugriffsdatum: 20. April 2020].